


96. Sitzung, Montag, 2. April 2001, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 8093

6. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

 Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999
 und geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001;

 Fortsetzung der Beratungen **3723a**..... Seite 8094

Geschäftsordnung
Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen
Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 91. Sitzung vom 19. März 2001, 8.15 Uhr

6. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 und geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001; Fortsetzung der Beratungen **3723a**

13. Minderheitsantrag Ueli Keller, Peter Stirnemann, Ruedi Lais, Felix Müller und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Die wiederherzustellende Landschaftsverbindung 3 «Zürich/Rümlang/Regensdorf, Gubrist-Chöschenrüti» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Reduktion).

Ueli Keller (SP, Zürich): Sie sehen auf der Folie die Landschaftsverbindung Chöschenrüti, wie die Kommissionsmehrheit sie beschlossen hat. Der Minderheitsantrag möchte die Signatur auf der Karte auf das Ausmass des rot markierten Feldes erweitert haben. Das entspricht der ursprünglichen Regierungsvorlage. Es geht um das Portal des Gubristtunnels bis an die Grenze des Siedlungsgebietes bei Glattbrugg. Der Grund dafür ist, dass man zum heutigen Zeitpunkt nicht genau weiss, in welchem Abschnitt dieser langen Strecke es am ehesten möglich sein wird, eine Landschaftsverbindung zu realisieren. Deshalb bietet die grössere Signatur mehr Flexibilität, um im Moment entscheiden zu können.

In der Kommission wurde argumentiert, die heutige Situation mit der Autobahn stelle einen natürlichen Schutzwall dar, um Hundespaziergänge und ihre Hunde daran zu hindern, in die unberührte Natur auf der nördlichen Seite der Autobahn zu kommen und dort ihr Geschäft in den Wiesen zu verrichten. Das ist ein Anliegen, bei dem ich verstehe, dass es ein Problem ist. Ich glaube aber nicht, dass es auf diese Art und Weise zu lösen ist. Erstens ist ja nicht unbedingt klar, dass die Hundespaziergänge von der südlichen Seite her kommen, und zweitens hindert die Autobahn sie auch nicht daran, mit dem Auto irgendwo nördlich davon hinzufahren. Der Umgang von Hundespaziergängern mit ihren Hunden ist ein gesellschaftliches Problem. Ich erlaube mir, es als ein relativ geringes Problem zu betrachten im Vergleich zu hunderttausend Autopendlern, die Tag für Tag in die Stadt Zürich einfallen; dort spricht man auch nicht davon, dass man Wälle bauen würde.

Der Antrag auf Reduktion im Sinne der Kommissionsmehrheit begründet sich auf Einwendungen, die alle gleich lautend etwa 125 mal eingereicht worden sind und auf eine konzertierte Aktion zurückgehen. In der Kommission wurde dann argumentiert, dass die bestehende Landschaftsverbindung nicht wiederhergestellt werden müsse, da sie in Form von zwei Feldwegbrücken über die Autobahn im Bereich Chöschenrüti bereits bestehe. Man könne dort auch Wildschweine beim Wechsel beobachten. Das ist ja nicht das Problem, dass Wildschweine dort einen Durchschlupf finden; es gibt noch andere Lebewesen.

Die Dimension einer wiederhergestellten Landschaftsverbindung wurde in einem Bundesgerichtsentscheid auf Betreiben der Pro Natura festgestellt: Sie beträgt mindestens 100 Meter. Nur 50 Meter genügen nicht, um ökologische Kriterien zu erfüllen. Die grössere Abmessung der Signatur erlaubt in Zukunft die Flexibilität, zu entscheiden, wo es möglich ist, dies zu verwirklichen. Ich bitte Sie, diesem Regierungsantrag zuzustimmen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wir sprechen jetzt nicht mehr nur von wiederherzustellenden Landschaftsverbindungen. Die Auflistung hier hat jetzt auch alle bereits existierenden Verbindungen aufgenommen. Unter der Nummer 12 ist ersichtlich, dass zwischen dem Tunnelportal Weiningen bis zur Nordeinfahrt in den Gubristtunnel eine Landschaftsverbindung von rund 3300 Metern heute bereits geschaffen ist. Es ist absolut unverständlich, dass wir direkt im Anschluss wieder von zusätzlichen Landschaftsverbindungen sprechen. Es hat keinen Sinn und ist nicht vernünftig, wenn wir darüber diskutieren, ob hier nach 100 oder 200 Metern wieder eine Landschaftsverbindung hergestellt werden muss. Wenn im Raum Chöschenrüti noch eine Möglichkeit geprüft werden kann, so gibt es dort mindestens einen Terraineinschnitt, der eine Überdeckung zulässt. Aber dass man im Raum Katzenssee eine Aufschüttung provoziert wie in Henggart draussen – so etwas kann es wohl nicht sein. So kommt es auch, dass wir diese Korrektur vornehmen müssen und ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ginge es nur um die bestehenden Landschaftsverbindungen, wäre das Gebiet ja im ursprünglichen Antrag der Regierung gar nicht aufgeführt gewesen. Es geht aber nicht

allein darum, in dieser Gegend die Verbindung über die Autobahn, sondern auch die Vernetzung der Region Katzensee mit dem benachbarten Waldgebiet, respektive den benachbarten Landschaftsgebieten herzustellen. Der Katzensee hat das Problem, dass er über kurz oder lang immer isolierter in der Landschaft steht und es ist absolut wichtig, dass über Bahnlinien und Hauptstrassen, also Kantonsstrassen hinweg, diese Verbindung zur übrigen Landschaft gewährleistet bleibt, beziehungsweise wieder entstehen kann, soweit sie bereits unterbrochen ist. Dass dies dann im Einzelfall mit möglichst sinnvollen Massnahmen, welche auch kostengünstig und landschaftsverträglich sind, gemacht wird, versteht sich meiner Meinung nach von selbst. Aber dass man etwas machen muss, kann nach meiner Ansicht nicht bestritten werden. Der Katzensee hat das Problem, als isolierte Oase in der Landschaft zwischen Siedlungen zu stehen und diese Situation bedeutet natürlich auch eine Gefährdung eines solchen Biotops, welches nur überlebensfähig ist, wenn es mit den Landschaftsräumen in der Umgebung vernetzt ist und bleiben kann. In diesem Sinne ist dieser Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ueli Keller wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 73 : 48 Stimmen zu.

Antrag Ernst Stocker

Die Landschaftsverbindung 22 «Horgen/Wädenswil/Hegimoos» ist zu streichen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Die Stadt Wädenswil hat sich im Vernehmlassungsverfahren bereits frühzeitig klar gegen diese Landschaftsverbindung geäussert. Wir sind enttäuscht, dass die Kommission sie nicht berücksichtigt hat. Es geht ja hier nicht um eine unüberwindbare Sperre, weil bereits heute die Verbindung intakt ist, ist doch die A3 über eine Brücke über den Aabach-Weiher geführt.

Ich kenne diese Gegend wie meinen Hosensack und bin eigentlich erstaunt, wie die Baudirektion zu ihrem Entscheid kommt – in einem Gebiet, das auf Horgener Gebiet von der Industriezone bis zum Aa-

bach-Weiher liegt. Anschliessend kommt eine Sägerei, dann ein Teeraufbereitungswerk und nachher der Werkhof N3 und die Autobahnpolizei. Es ist mir schlicht schleierhaft, wo man dort noch eine Landschaftsverbindung machen wollte. Gleichzeitig ist dort das Tunnelportal des zukünftigen Hirzeltunnels geplant. Hier lässt meiner Meinung nach wieder einmal der Verkehrsplan grüssen. Für uns von der Stadt Wädenswil ist es schlicht und einfach unverständlich, wenn man hier eine Landschaftsverbindung plant. Unterhalb der Autobahn im Gebiet des linken Zürichseeufers, das von vielen Erholungsuchenden so stark begangen wird, ist doch einfach kein Platz mehr für Tiere und Wild. Die so genannten Fluchttiere werden einfach vertrieben und fühlen sich nicht mehr heimisch. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Landschaftsverbindung zu streichen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich möchte hier Ernst Stocker unterstützen, denn wenn Sie tatsächlich die örtlichen Kenntnisse von dieser Stelle hätten, dann könnten Sie sich nicht vorstellen, wie man dort die Landschaft verbinden könnte. Auch geht diese Eintragung tatsächlich noch über die Autobahneinfahrten hinein, also über diese Rundführungen der Strasse. Wie Ernst Stocker gesagt hat, gibt es in diesem Bereich Brücken. Und über diese Brücken hinweg kann mir nicht vorstellen, wie man die Landschaft noch besser verbinden kann. Ich verstehe, dass man unter der Brücke besser hindurch kommt. Die Brücke kann man auch nicht verlängern, weil es dort tatsächlich eine Problemzone gäbe, wenn man die Landschaft verbinden müsste. Ich kann mir diese Idee nur dadurch erklären, dass es einfach planungstechnisch dort eine gute Verbindung wäre, doch in Bezug auf die Landschaft ist es tatsächlich nicht realisierbar. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Ernst Stocker zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich finde es langsam aber sicher nur noch peinlich, was Sie alles beantragen und beschliessen.

Wenn es nun schon eine Landschaftsverbindung gibt, und wenn die Brücke den grössten Teil ausnimmt, dann steht doch dem nichts im Wege, dass man die vorhandene Struktur qualitativ noch verstärkt und aufwertet. Wenn Ernst Stocker sagt, da sei ja auch noch der Eingang zum Hirzeltunnel geplant, den ich mir selbstverständlich nicht wünsche, der aber vielleicht entstehen kann, dann ist ja erst recht richtig und wichtig, dass man genau an der Stelle dem Bund sagt, wenn

die Autobahn hier herum gebaut und da anders geplant werde, dann sei es absolut dringend und wichtig, dass man diesen Durchgang, die Landschaftsverbinding mit dem Tobel, dem Bach und dem unter der Autobahnbrücke liegenden Weiher, erhalte und aufwerte und damit für die Bevölkerung in der Region verbessere. Es ist ja nicht so, dass morgen schon die Bagger auffahren und einen Tunnel aufschütten oder zuschütten, sondern dass man sich dies für den nächsten Autobahnumbau, der irgendwann kommen wird, zurechtlegt und dem Bund sagt, dass hier eine Massnahme sinnvoll und zweckmässig zu realisieren sei – und zwar dann, wenn sowieso umgebaut wird. Und dass mit dem Umbau in dieser Region, falls einmal etwas geschehe, ganz bestimmt nicht eine Verschlechterung der Situation angestrebt werden solle. Das ist der Zweck dieser Landschaftsverbinding und nicht, dass man hier eine riesengrosse Massnahme gegen die Gemeinden realisiert. Es soll beim nächsten Umbau der Nationalstrasse für Bevölkerung, Region und Landschaft eine Aufwertung stattfinden und nicht eine Verschlechterung.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): «Wiederherzustellende Landschaftsverbindingen» – vielleicht ist dieser Begriff ein bisschen eng oder irreführend, insbesondere in diesem Fall. Die Zielsetzung dieser Landschaftsverbinding liegt ja darin, die Vernetzung von Erholungs- und Lebensräumen sicherzustellen. Damit werden grossräumige, attraktive, funktionsfähige Landschaften angestrebt – um nichts mehr und nichts weniger geht es hier.

Ja, es ist richtig, die Autobahn führt hier über das Aabachtobel und den Weiher und es gibt diese Brücke, unter der Sie hindurchgehen gehen können. Und die Verbinding ist noch mehr oder weniger intakt. Aber indem man das hier als Landschaftsverbinding festsetzt, soll ja sichergestellt werden, dass sie nicht etwa im Laufe der Zeit zerstört wird, sondern dass man dafür sorgt, dass es so bleibt wie es ist. Es geht nicht um eine Überdeckung der Autobahn, wie man uns hier hat weismachen wollen; eine Brücke noch zu überdecken wäre ja totaler Unsinn. Es geht um den Durchgang bei dieser Autobahnbrücke von oben, vom Zimmerberg, vom Naturschutzgebiet Sennhus bis hinunter zum See, zur Au. Um dieses zusammenhängende Stück, das von der Autobahn überquert wird, geht es. Also stimmen Sie dem zu, dass diese Landschaftsverbinding im Richtplan festgelegt wird.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der Kommission Planung und Bau (KPB): Sie entnehmen den Freihaltezweck zu diesem Gebiet Nummer 22 der Vorlage auf Seite 29. Es geht um eine ökologische und erholungsbezogene Vernetzung und es handelt sich um eine anzustrebende Querung der N3, also einer Autobahn des Bundes. Diese Einwendung ist bereits im Einwendungsverfahren genannt und dementsprechend im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen Seite 43 Nummer 6 beantwortet worden so wie die Kommission sie beantwortet hat.

Es geht einerseits um die Querung dieser A3, und zwar ist sowohl die ökologische wie auch die erholungsfunktionale Querung zurzeit ungenügend gewährleistet. Der regionale Richtplan, das ist derjenige, der aufliegt, dokumentiert die Zweckmässigkeit einer funktionsfähigen und attraktiven Landschaftsverbindung im Gebiet Hegimoos mit der Festlegung einer ökologischen Vernetzung, beziehungsweise eines Grünzuges sowie mit der Bezeichnung eines die A3 querenden Wanderweges.

Ich muss Sie auch hier nochmals auf den Passus bezüglich Finanzierung hinweisen, der auch in den nicht berücksichtigten Einwendungen steht: «Bei der Finanzierung der wiederherzustellenden Landschaftsverbindungen gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip.» Verursacherin ist die Autobahn A3. Der Einbezug des Bundes in die Kostenverantwortlichkeit für Massnahmen zur Minimierung der Fremdwirkung und zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit auch von bestehenden Nationalstrassen- und Bahnlinien entspricht dem vom Bundesrat am 19. Dezember 1997 gutgeheissenen «Landschaftskonzept Schweiz». Das heisst, der Bund hat bereits gesagt, dass er das weiss. Er hat es entsprechend gutgeheissen und ich staune eigentlich, dass Sie da so grosszügig auf Gelder des Bundes, die er anderswo ausgeben wird, verzichten wollen, indem Sie auf kantonale Festlegungen verzichten.

Die Kommission hat diesen Antrag im Rahmen des Einwendungsverfahrens abgelehnt, da sie vor allem die Verbindung herstellen will zwischen dem Gebiet, welches Ernst Stocker streichen will und dem Gebiet da unten, das eine ökologische Vernetzung braucht und demgegenüber eben auch die erholungsbezogene Vernetzung über die A3. Ich bitte Sie, den Antrag von Ernst Stocker abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Ernst Stocker wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 66 : 64 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Antrag Werner Hürlimann

Die Landschaftsverbindung Nr. 32 im Gebiet Cherschiben ist zu streichen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Landschaftsverbindung Nummer 32 «Cherschiben/Wetzikon/Seegräben» ist zu streichen. Wer die Örtlichkeit kennt, weiss, dass für Amphibien wie für Wildtiere, die nicht fliegen können, keine Überquerung des Tales seit dem Bau des Fabrikkanals vor zirka 100 Jahren zwischen Aathal und Wetzikon möglich ist. Neben dem Fabrikkanal sind in diesem Bereich noch die SBB-Linie, die Kantonsstrasse Uster–Wetzikon, ein Radweg und der Aabach zu überqueren. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet in diesem Bereich, wo das Tal am offensten ist und der Anschluss Wetzikon-West für den Zusammenschluss der Oberland-Autobahn geplant wird, noch eine Landschaftsverbindung liegen soll. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die Gegnerinnen und Gegner eines Autobahnzusammenschlusses hier ihren Einfluss geltend gemacht haben. Wenn schon eine Verbindung zwischen den Landschaftsräumen Pfäffikersee und Gossau nötig sein sollte, wäre es an anderen Stellen einfacher möglich.

Wir haben in der Kommissionsarbeit verlangt, dass keine Landschaftsverbindungen örtlich festgelegt werden sollen. Man könnte im Richtplan-Text generell verlangen, dass die Erstellung von Landschaftsverbindungen bei allen Infrastruktur-Bauprojekten geprüft werden muss. Dadurch könnte auf die Bezeichnung in der Karte verzichtet werden. Dieser Vorschlag fand aber in der Kommission wenig Unterstützung. Daher muss ich an dieser Stelle eine Streichung der Landschaftsverbindung beantragen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich bin froh, dass dieser Antrag gestellt wird und etwas enttäuscht, dass er nicht bereits in der Kommission schriftlich gestellt worden ist.

Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen. Als Vizepräsidentin des Vereins «Zusammenschluss Oberlandstrasse» liegt mir natürlich die rasche naturverträgliche Realisierung dieser Oberlandstrasse sehr am Herzen. Beim Tiefbauamt läuft die Projektierung zurzeit auf Hochtouren. So möchten wir jetzt nicht noch vorsorglich Landschaftsverbindungen in der Linienführung festsetzen. Im Rahmen des Projektes kann, wenn nötig, ganz gezielt am richtigen Ort diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Wir haben es ja auch von Barbara Marty gehört – es wird ja sowieso finanziell dieser Strasse belastet. Darum bitte ich Sie, auf den unnötigen Eintrag zu verzichten. Beispiele im Weinland und auch im Säuliamt zeigen, dass solche Verbindungen sinnvoll, projektbezogen realisiert werden können.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Streichung vom Landschaftsverbindungsgebiet Nummer 32.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Wir sind zurzeit dabei, den Richtplan Landschaft zu beraten. Es gibt aber sehr wohl noch einen Richtplan Verkehr und wir haben eigentlich dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Richtpläne aufeinander abgestimmt sind – dies zum Allgemeinen.

Nun zum Speziellen. Ich bin, wie Annelies Schneider, ebenfalls Vizepräsident dieses Vereins. Sie haben die Motion zur Schliessung der Oberlandstrasse von Uster bis zum Betzholz erheblich erklärt. Im Rahmen dieser Vorlage ist ein solcher Übergang in die Planung aufzunehmen. Jetzt diesen Übergang im Voraus festzulegen, ist schlicht eine Dummheit – um es einmal gelinde auszudrücken. Ich bitte Sie deshalb, der Streichung dieser Landschaftsverbindung zuzustimmen.

Im Übrigen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Planungsgruppe Zürcher Oberland (PZO) ebenfalls für die Streichung dieser Verbindung ist.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): «Wiederherzustellende Landschaftsverbindung», wie sie hier festgesetzt werden soll, kann auch bedeuten, dass bestehende Landschaftsverbindungen nicht durch künftige Bauten unterbrochen werden dürfen, beziehungsweise, dass dafür zu

sorgen ist, dass die heutigen funktionierenden Landschaftsverbindungen auch in Zukunft noch als solche Vernetzungen vorhanden sind. Darum geht es, um nicht weniger und nicht mehr.

Wenn Werner Hürlimann darauf hinweist, dass dort vielleicht einmal eine Strasse gebaut werden sollte, dann muss erst recht festgesetzt werden, dass die Strasse dann nicht vorhandene Verbindungen zerstört.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich begreife Werner Hürlimann nicht ganz, wenn er sagt, es gebe vernünftigeren Verbindungen zwischen Greifensee und Pfäffikersee. Er verlangt aber nur die Streichung und nicht die Verschiebung der Landschaftsverbindung an einen vernünftigeren Ort; offensichtlich kennt er einen solchen auch nicht. Die Raumplanungskommission hat sich überzeugen lassen, dass es eben Sinn macht, voraus zu schauen und an einem neutralen Punkt – wo es schwierig ist, eine Verbindung herzustellen, und wo man weiss, dass ein Eingriff wahrscheinlich ist, etwa beim Zusammenschluss der Oberlandautobahn – zu sagen, man solle auch auf die Landschaftsverbindung achten, wenn dort gebaut wird; also nicht nur auf die eine Seite, auf das Zertrennen der Landschaft durch die Autobahn schauen, sondern auch die andere Seite, das Verbinden der Landschaft durch eine verbindende Massnahme, prüfen. Das kommt hier zusammen und macht Sinn an einem Ort, an dem eine Hauptstrasse, ein Kanal und eine Eisenbahnlinie zusammen koordiniert werden müssen und wo es planerisch schwierig ist, den richtigen Weg zu finden und die richtigen Massnahmen hinzukriegen, damit in Zukunft dann wirklich eine Landschaftsverbindung entstehen kann.

Wenn wir hier den konkreten Auftrag über das Instrument Richtplan geben «Schaut liebe Planerinnen und Planer, wenn ihr etwas ändert hier in dieser Gegend, achtet darauf, dass auch die Landschaftsverbindung längerfristig gewährleistet ist, respektive wieder hergestellt werden kann», so ist es nichts als richtig und vorausschauende Politik, wenn wir das heute tun. Alles andere ist eigentlich nur falsch und rückständig.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Sie müssen nicht enttäuscht sein, Annelies Schneider, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Er ist im Rahmen des Einwendungsverfahrens gestellt worden und die Kommission hat sich sehr ausführlich mit dieser

Landschaftsverbindung beschäftigt. Die Kommission hat dabei genau das gemacht, was eigentlich ihre Aufgabe ist. Sie hat nämlich gesehen, dass hier ein Konflikt vorliegt zwischen einem künftigen Verkehrsrichtplan, Gustav Kessler, einer Detailplanung, die bereits relativ weit fortgeschritten ist und den Ansprüchen einer Landschaftsverbindung. Sie hat deshalb die vom Regierungsrat beantragte Landschaftsverbindung verkleinert und verschoben und sie damit kompatibel gemacht mit dem Projekt der Oberlandautobahn.

Der Verein, der hier zweimal genannt wurde, ist offenbar nicht auf dem neuesten Stand der Dinge. Im heute vorliegenden erweiterten generellen Projekt zur Oberlandautobahn, und insbesondere zu diesem Anschluss Wetzikon, ist diese Landschaftsverbindung bereits möglich und darin enthalten.

Es geht also noch um die Querung des Kanals und der künftigen, vermutlich relativ verkehrsarmen Hauptstrasse. Es geht auch bis zu einem gewissen Grad um die Querung des Siedlungsgebietes. Die ausführliche Antwort der Kommission zu diesem Antrag haben sie auf Seite 44 im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen unter Ziffer 8, wobei auch hier auf die grosse Bedeutung dieser Landschaftsverbindung hingewiesen wird, ist sie doch bereits im Naturschutzgesamtkonzept von 1995 enthalten. Es ist also nichts Neues, was hier vorgeschlagen wird, es ist lediglich in Bezug auf das generell erweiterte Projekt zum Anschluss Wetzikon angepasst worden und mittlerweile mit diesem Autobahnprojekt kompatibel.

Diese wieder herzustellende Landschaftsverbindung ist wichtig, weil sie einen überregionalen Wildtierkorridor mit einer Vielzahl von Wildwechsellinien darstellt, welche durch die bestehenden Infrastrukturanlagen beeinträchtigt sind. Es ist auch technisch relativ leicht zu realisieren, indem das Aathal ein enger, schmaler Taleinschnitt ist. In diesem Gebiet ergibt sich insbesondere aus der Topografie dieses Grabens eine gute Möglichkeit, diese Landschaftsverbindung wieder herzustellen. Im übrigen Bereich wäre eine Querung des Tals nur erschwert möglich.

Entlang dem ganzen, weitgehend überbauten Siedlungsgebiet von Aathal ist ein Tunnel vorgesehen, der im Bereich des Gebietes Cherschiben enden soll. Mit einer in Hinblick auf die Zielsetzung der wieder herzustellenden Landschaftsverbindung abgestimmten Detailplanung – in Bezug auf den Autobahnbau – sind die Vorkehrungen so zu treffen, dass bei späterer Gelegenheit auch die doppelspurige Bahnlinie

besser überwunden werden kann. Das wäre dann wieder – um es noch einmal zu sagen – Sache des Bundes.

Zusammen mit der künftig durch die Oberlandautobahn entlastete Hauptverkehrsstrasse soll eine Aufwertung dieses Korridors zwischen dem Robenhuserriet und dem südwestlich des Aathals gelegenen Raum erreicht werden. Und wie gesagt, die entsprechende Verbindung ist bereits auf Seite 21 im Naturschutzgesamtkonzept des Regierungsrates von 1995 enthalten.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Da der Autobahnzusammenschluss im Zürcher Oberland wie auch die Festlegung der Landschaftsverbindung in der Zuständigkeit der Baudirektion liegen, möchte ich kurz etwas dazu sagen.

Ich verstehe alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Zürcher Oberland, dass sie jetzt mit Argusaugen beobachten, was wir heute im Richtplan Landschaft festlegen und ob dies allenfalls negative Folgen für das Autobahnprojekt haben könnte. Wir befinden uns hier aber in keinem Zielkonflikt. Es ist kein Schachzug gegen den Autobahnzusammenschluss – die Linienführung ist ja im Richtplan festgelegt. Wir treiben auch das generelle Projekt voran und Sie, Annelies Schneider, wissen, dass wir von der Baudirektion uns durch kein Verzögerungsmanöver beirren lassen.

Ich würde auch nie mein Wort dazu geben, dass wir jetzt hier irgend etwas beschliessen, das dieses Projekt behindern könnte. Wir haben sogar die Landschaftsverbindung so verlegt, dass wir eben nicht in einen Zielkonflikt geraten. Wir müssen uns aber auch bewusst sein über den Stellenwert dieser Karteneinträge. Wird zu gegebener Zeit eine Landschaftsverbindung tatsächlich realisiert, muss sie gemäss Karteneintrag erfolgen und dieser wiederum ist die Rechtsgrundlage, damit der Bund zur Mitfinanzierung verpflichtet werden kann. Hier, beim Zusammenschluss Oberlandautobahn, könnte diese Mitfinanzierung allenfalls etwas heikler sein, weil dieser Teil nicht Bestandteil des Nationalstrassennetzes ist. Aber vom Grundsatz her wollen wir natürlich alle Landschaftsverbindungen als Karteneinträge haben, damit wir die Rechtsgrundlage für die Mittelanforderung gegenüber dem Bund haben.

Wichtig ist mir, zuhanden des Protokolls, dass es sich hier um keine Verzögerungstaktik im Zusammenhang mit der Lückenschliessung der Oberlandautobahn handelt.

Abstimmung

Der Antrag von Werner Hürlimann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 74 : 60 Stimmen dem Antrag von Werner Hürlimann zu.

Antrag Silvia Kamm, Bonstetten

Es ist eine neue Landschaftsverbindung zwischen Affoltern und Mettmenstetten aufzunehmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wildlebende Tiere wie Rehe, Hirsche, Wildschweine, Füchse, Hasen und so weiter leben in unserer unmittelbaren Nähe, auch wenn wir dies oft gar nicht bemerken. Diese Tiere durchstreifen riesige Gebiete auf ihrer Suche nach Nahrung oder wie jetzt im Frühling, nach einem paarungswilligen «Gschpäntli». Ihre natürlichen Reviere werden aber zunehmend zerschnitten von Eisenbahnschienen oder Strassen und Siedlungen. Was für uns ein Fortschritt darstellt und Wohlstand und Bequemlichkeit bedeutet, ist für die Tiere etwas ganz anderes. Wenn sie ihren uralten Wegen folgen wollen – und das tun die Tiere unbeirrt, denn in Sachen Sturheit stehen die Tiere uns Menschen in nichts nach – dann müssen sie plötzlich über dicht befahrene Strassen rennen oder über weit offene Felder ohne eine Hecke. Oder sie stehen vor einem eingezäunten Feld. Das bedeutet Gefahr für die Tiere und es erstaunt denn auch nicht, dass es ab und zu zu Verkehrsunfällen in Zusammenhang mit Wildtieren kommt. Unsere Kinder trainieren wir schon von klein auf, wie man eine Strasse möglichst sicher überquert, und man schärft ihnen ein «Die Autos sind stärker als du. Du hast keine Chance gegen sie, also pass auf, wenn dir dein Leben lieb ist!». Was bei den kleinen Kindern noch so halbwegs funktioniert, das können Sie bei wildlebenden Tieren glattwegs vergessen. Den Viechern ist es egal, dass die Autofahrenden bei uns Menschen kurz nach dem lieben Gott kommen. Sie wollen einfach ihre uralten Wildtierkorridore nutzen und rennen dann halt ganz plötzlich aus dem Unterholz auf die Strasse. Die Folgen können fatal sein, nicht nur für die Tiere, sondern auch für die Menschen. Und Viktor Giacobbo ist vielleicht das berühmteste

Beispiel für seine unerwartete Bekanntschaft mit einer Wildsau, aber bei weitem nicht der Einzige.

Im Auftrag des BUWAL wurde dieser Bericht, den ich in den Händen halte, erstellt. Es ist ein Bericht über die Wildtierkorridore im Kanton Zürich. In diesem Bericht wird sehr anschaulich und eindrücklich erläutert, wo im Kanton Zürich diese Korridore noch intakt, wo sie beeinträchtigt und wo sie gar unterbrochen sind.

Ich habe drei Beispiele aus meiner eigenen Wohnregion herausgesucht und stelle Ihnen zu diesen drei Beispielen Anträge für neu aufzunehmende Landschaftsverbindungen. Die erste ist die Landschaftsverbindung zwischen Affoltern und Mettmenstetten. Hier handelt es sich um einen Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung. Auf dieser Strecke passieren 55 Prozent aller Unfälle mit Wildtieren im Knonaueramt.

Ich bitte Sie, diesem Neueintrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Silvia Kamm wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 80 : 50 Stimmen zu.

Antrag Silvia Kamm

Im kantonalen Richtplan ist eine neue Landschaftsverbindung zwischen Bonstetten und Hedingen aufzunehmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Auch bei diesem Antrag handelt es sich um einen Wildtierkorridor. Dieser bildet die Verbindung zwischen den Wäldern von der Albiskette herunter zum Islisberg. Dazwischen liegt ein Tal. Auch dieser Wildtierkorridor hat überregionale Bedeutung, das heisst, die Tiere wechseln auf diesem Weg ihre Reviere. Es betrifft sehr grosse Gebiete und nicht nur die Gegend, wo diese Landschaftsverbindung nachher eingezeichnet ist, denn die Tiere kommen von sehr weit her. Aus Richtung Zürichsee gehen sie über den Albis und weiter in den Aargau. Eigentlich ist es eine interkantonale Verbindung für Rehe, Hirsche und Hasen, wenn Sie so wollen.

Auch dieser Korridor wird heute von der Kantonsstrasse und der Eisenbahnlinie zerschnitten und ein Reh braucht sehr viel Glück, wenn

es vom Albis her heil bei seinen Verwandten in Islisberg ankommen will.

Da die Tiere keine Vertretung in den Kantonsrat delegieren können, bitte ich Sie hier stellvertretend, in diesem Gebiet eine neue Landschaftsverbinding einzuplanen.

Abstimmung

Der Antrag von Silvia Kamm wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 81 : 59 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Antrag Silvia Kamm

Im kantonalen Richtplan ist eine neue Landschaftsverbinding zwischen Mettmenstetten und Knonau aufzunehmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Der Erfolg meiner beiden letzten Anträgen lässt es mich ganz kurz machen. Es hat ja keinen Sinn, wenn ich Sie gross beschwöre, Sie machen ja doch das Gegenteil und sind gar nicht offen für Argumente.

Dieser Korridor wäre die Verbinding zwischen den Wäldern von Sihlbrugg hinunter zur Reuss. Auch hier leben Tiere und auch hier gibt es einen alten Wildtierkorridor, aber auch hier gilt wahrscheinlich «freie Fahrt» vor dem Recht der Tiere auf eine unversehrte Überquerung dieses Tals. Ich bitte Sie trotzdem um Zustimmung.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich möchte nur kurz dahingehend korrigieren, dass Silvia Kamm nicht Antrag auf die Festsetzung eines Wildtierkorridors, sondern auf eine Landschaftsverbinding stellt – mit der Begründung Wildtierkorridor. Das Problem bei den Wildtieren ist ja, dass sie sich nicht an kantonale Festlegungen halten. Diese Wildtierkorridore sind erfasst und bekannt. Es handelt sich um die Gebiete hier – Sie haben die Signatur überregionale, regionale oder lokale Wildtierkorridore. Diejenigen, von denen Silvia Kamm in ihren letzten drei Anträgen gesprochen hat, sind überregionale Wildtierkorridore, die aber bereits bestehen. Silvia Kamm möchte den Wildwechsel erleichtern, indem sie eine Landschaftsverbinding eintragen lässt.

Abstimmung

Der Antrag von Silvia Kamm wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 81 : 51 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

3.7a.3 Massnahmen zur Umsetzung, Richtplan-Text, Seite 32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3.8 Freihaltegebiet (Trenn- und Umgebungsschutzgebiet), Richtplan-Text, Seite 32

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Die Freihaltegebiete, dies ist un-
schwer dem Namen zu entnehmen, sind Gebiete, die im Grundsatz
von Bauten freizuhalten sind, wobei der Besitzstand gewahrt bleibt.
Das heisst, bestehende Gebäude können selbstverständlich stehen
bleiben. Sie können auch, wenn es dem Freihaltezweck nicht wider-
spricht, umgebaut, saniert und wiederaufgebaut oder gemäss RPG Ar-
tikel 24 und folgende teilweise geändert werden. Ebenso sind die für
die Bewirtschaftung der Fläche erforderlichen Gebäude ausdrücklich
zulässig, sofern sie auf den Standort angewiesen sind. Sie finden die
entsprechende Umschreibung im Richtplan-Text auf Seite 27.

Im Richtplan 95 wurden Freihaltegebiete teilweise nur durch Karten-
einträge aufgeführt. Heute sind sie auch im Text festgelegt, zusam-
men mit dem Freihaltezweck. Die entsprechende Liste befindet sich
auf den Seiten 33 bis 35. Sie finden dort immer die Nummer zum Ge-
biet, die Gemeinde- oder Ortsbezeichnung und den Freihaltezweck.

Warum soll das Gebiet freigehalten werden? Dazu gibt es verschiede-
ne Gründe: Freihaltegebiete dienen der Gliederung und Trennung des
Siedlungsgebietes, das steht in Paragraf 23 litera e, PBG. Sie sollen
Umgebungsschutz für Landschaften, Naturschutzgebiete, Gewässer,
Ortsbilder und Denkmäler bieten. Freihaltegebiete haben einen Aus-
sichtsschutz zu gewährleisten, da Sie mit der Aussicht nichts anfan-
gen können, wenn Sie das Freihaltegebiet verbauen. Dann gibt es die
Freihaltung im Naherholungsraum und schliesslich die Funktion als
Korridor zur ökologischen Vernetzung.

Neu und entscheidend ist, dass die kantonale Festlegung als Freihaltegebiet nicht mehr automatisch eine kommunale Freihaltezone nach sich ziehen muss, wie das bis anhin der Fall war. In der Nutzungsplanung können Freihaltezonen zwar weiterhin ausgeschieden werden, aber auch Landwirtschaftszonen sind gegebenenfalls möglich. Im Einzelfall kann die Freihaltung auch mit einer Schutzverordnung gewährleistet werden. Ich denke dabei an den Pfäffikersee und den Greifensee – bereits existierende Beispiele.

Die Freihaltegebiete sind flächenmässig die kleinste Kategorie. Im Richtplan 95 betragen sie rund 500 Hektaren, die im wesentlichen aus dem Gesamtplan 78 übernommen worden sind, wobei zu bemerken ist, dass der Gesamtplan 78 den Charakter eines Vor-Nutzungsplanes hatte.

Inzwischen sind aufgrund der bereits mehrmals genannten systematischen Landschaftsbeurteilung zirka 1200 Hektaren im Antrag der Regierung enthalten. Dabei handelt es sich grösstenteils um Gebiete, um deren Freihaltung sich die Gemeinden bereits in der Vergangenheit bemüht haben. Der Kanton honoriert diesen Einsatz jetzt, indem er das Gebiet als eines von kantonaler Bedeutung anerkennt.

Die Kommission hat aus der Vorlage des Regierungsrates knapp ein Drittel, nämlich rund 500 Hektaren Fläche gestrichen. Einzelne Gemeinden haben sich in der Zwischenzeit gegen diese von der KPB beabsichtigte Streichung oder Verkleinerung ihrer Freihaltegebiete gewehrt, so zum Beispiel Stäfa, das sich mit Schreiben vom 22. März 2001 vehement dagegen äussert, dass der Kanton «die jahrzehntelangen finanziell aufwändigen Bemühungen der Gemeinde unterlaufen würde.» Ich komme in der Detailberatung zu den einzelnen Freihaltegebieten nochmals darauf zurück.

Unter den liberalisierten Vorstellungen des neuen Raumplanungsgesetzes, das die klare Trennung von Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet durchbrochen hat, kommt den Freihaltegebieten ein hoher Stellenwert zu. Es sind kleine Gebiete, die insgesamt nur gerade 60 Promille der Kantonsfläche ausmachen, aber es sind kleine Gebiete von grosser Bedeutung.

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass Sie hier einen Richtplan festlegen, der mit einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren weit über die politische Halbwertszeit von zwei Jahren hinausgeht. Ich möchte Sie ebenfalls einmal mehr daran erinnern, dass es sich beim Richtplan um eine abschliessende Führungsaufgabe des Kantonsrates

handelt, welche grosse politische Weitsicht verlangt und vor allem, dass Ihre Entscheide unter Umständen irreparabel sind. Ihr Entscheid, beantragtes Freihaltegebiet jetzt nicht freizuhalten, kann nicht mehr oder nur mit unabsehbaren finanziellen Folgen rückgängig gemacht werden. Ich bitte Sie deshalb, sich auf die Detailberatung zu diesen Freihaltegebieten einzulassen.

3.8.1 Zielsetzungen, Richtplan-Text, Seite 32

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Zielsetzung, wie sie im Richtplan-Text festgehalten ist, nämlich dass diese Gebiete grundsätzlich dauernd von Bauten freizuhalten sind, bedeutet weitere Einschränkungen für das Grundeigentum. Im Wesentlichen sind es Überlagerungen der Landwirtschaftsgebiete. Im Richtplan 95 wurden die Freihaltegebiete zurückhaltend betrachtet, da die entsprechenden Grundlagen noch nicht verfügbar waren.

Mittlerweile haben sich die Rahmenverbindungen auch für die Landwirtschaft grundlegend geändert, indem die Marktverhältnisse eine erhöhte Flexibilität erfordern. Höhere Flexibilität bedingt jedoch auch Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielraum in der Landwirtschaft. Dieser Spielraum muss, wo immer möglich, erhalten bleiben, damit er eigenverantwortlich genutzt werden kann. Die Angst vor der schleichenden Ausdehnung der Siedlungsgebiete durch Durchstossungen der Landwirtschaftsgebiete war in der Kommission deutlich spürbar.

Eine Durchstossung mit nachgeordneter Nutzungsplanung ist in den Freihaltegebieten nicht möglich. Es dürfen zum Beispiel keine Erholungszonen ausgeschieden werden. Nur Freihalte- oder Landwirtschaftszonen sind möglich, anzustreben ist aber Allmend-Charakter. Funktionen wie die Trennung von Siedlungsgebieten, Umgebungsschutz, Aussichtsschutz, ökologische Vernetzung und Freihaltfunktionen können grösstenteils auch in den Landwirtschaftsgebieten erfüllt werden. Darum ist bei der Festlegung von Freihaltegebieten Zurückhaltung geboten.

Viele Gemeinden haben in Stellungnahmen und Vernehmlassungen ihren Unmut über Festlegungen zum Ausdruck gegeben und lehnen solche auf ihrem Gemeindegebiet ab. Sie ziehen subsidiäres Vorgehen in Gemeinden und Regionen auf freiwilliger Basis staatlich festgelegter Planung vor. Die paritätische Zusammenarbeit von Behörden,

Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Bevölkerung steht im Vordergrund. Damit können Anreize geschaffen werden und das Ziel einer möglichst optimalen Entwicklung und Erhaltung in unserer Landschaft kann so besser erreicht werden.

Der nun vorliegende Kommissionsantrag wird den genannten Anliegen nur teilweise gerecht. Obwohl die Kommissionsmehrheit den Regierungsrätlichen Antrag in unserem Sinne verbessert hat, beträgt die Zunahme gegenüber dem Richtplan 95 immer noch das Dreifache oder rund 850 Hektaren. Die Anzahl Gebiete – im Richtplan 95 noch 28 – hat sich auf 59 erweitert. Dabei handelt es sich um einen Kompromiss, dem auch die Mehrheit der SVP-Fraktion zustimmen kann. Voraussetzung dafür ist jedoch die Ablehnung aller 13 Minderheitsanträge der SP und der Grünen mit teilweiser Unterstützung der FDP.

Die SVP wird begründete Anträge aus dem Rat, die eine weitere Reduktion der Freihaltegebiete zur Folge haben, unterstützen. Falls wider Erwarten ein Antrag gestellt würde, die Freihaltegebiete auf dem Stand Richtplan 95 zu belassen, könnte dieser Antrag auch von der SVP unterstützt werden. Einer Ausweitung der Freihaltegebiete wird die SVP jedenfalls nicht zustimmen. Beim Kommissionsantrag handelt es sich, wie vorher bereits erwähnt, um einen Kompromiss, der keine zusätzlichen Gebietsfestlegungen mehr verträgt.

Ich bin überzeugt, dass einige Gemeinden sich bei ihren Vernehmlassungen der Bedeutung von Festlegungen von Freihaltegebieten kantonaler Bedeutung nicht bewusst waren. Wenn dann der kantonale Teilrichtplan Landschaft festgelegt ist und die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnungen überarbeiten, werden sie die Auswirkungen erfahren – doch dann ist die Sache bereits gelaufen. Sie haben sich an die Festlegungen zu halten und ihre BZO danach zu richten.

Einem realistischen Landschaftsschutz, der den natürlichen Lebensgrundlagen des Bodens gerecht wird und die Nutzungsinteressen der Bevölkerung schützt, nicht aber der Verplanung und der Bürokratie der Landschaft Vorschub leistet, wird der Kommissionsantrag in Bezug auf die Freihaltegebiete am ehesten gerecht. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Minderheitsanträge zu den Freihaltegebieten abzulehnen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich möchte das nicht so unkommentiert stehen lassen. Der Flächenvergleich zwischen dem Gesamtplan 78, dem Richtplan 95 und der heutigen Vorlage ist nur bedingt

möglich. Wenn sie den Richtplan-Text von 1995 nehmen, dann sehen Sie da ein absolut winziges Abschnittchen von gerade einmal sieben Zeilen zum Kapitel Freihaltegebiete.

Wesentlich ist, dass in der Zwischenzeit die Definition und die Folgen geändert haben. Neu wird der Freihaltezweck festgelegt. Ein kantonales Freihaltegebiet zieht nicht mehr unbedingt eine kommunale Freihaltezone nach sich. Im Richtplan-Text von 1995 stand mit der Zustimmung des damaligen Kantonsrates: «Als Freihaltegebiet von kantonaler Bedeutung werden Flächen bezeichnet, die dauernd von Bauten freizuhalten sind» – ohne Ausnahme und als grundsätzliche Regelung. Da hat die Kommission eine Lockerung vorgenommen und gesagt, in Zukunft sei in einem Freihaltegebiet auch eine Erholungszone möglich, wenn dies im Rahmen einer Schutzverordnung so festgestellt wird und sofern die kommunale Nutzung dem Freihaltezweck nicht widerspricht. Dass es sich unter Umständen um eine Einschränkung des Grundeigentums handelt, ist richtig. Allerdings ist in der Landwirtschaftszone die Einschränkung für den Grundeigentümer wesentlich grösser – das müssen Sie sich bewusst sein. In einer Freihaltezone ist ein wesensgleicher Wiederaufbau eines Gebäudes möglich. In einer Landwirtschaftszone dagegen können Sie landwirtschaftliche Bauten, die Sie ersetzen wollen, nur gleich wiederaufbauen wie sie vorher waren.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch ich möchte das Votum von Bruno Grossmann nicht unwidersprochen lassen. Die Erweiterung der Freihaltegebiete ist möglich, weil diese einerseits verschiedenen Zwecken dienen – das hat Bruno Grossmann auch ausgeführt – und andererseits, weil Freihaltegebiete nicht zwingend zu Freihaltezonen werden. Hier haben sich möglicherweise auch Gemeinden, die auf diese Gebiete reagiert haben, beirren lassen, indem sie immer noch der Idee aus dem alten Richtplan verfallen sind, dass Freihaltegebiete automatisch Freihaltezonen nach sich ziehen. Das ist nicht der Fall. Daher ist es möglich, verschiedenste Zonen – Landwirtschaftszonen, Erholungszone oder was auch immer – im Bereich von Freihaltegebieten zu definieren.

Was das Votum von Bruno Grossmann suggeriert, ist einfach und klar: Man lässt eine Verschandelung der Landschaft und der Ortsbilder zu, indem man alles ermöglicht und zulässt, was irgendwie möglich ist, und indem man behauptet, dass es keinen Sinn macht, ir-

gendwo im Kanton Zürich – oder zumindest an möglichst wenigen Orten – zu sagen, dass der Landschaftswert höher zu gewichten ist als die künftigen Bauten, welche in einer solchen Region erstellt werden sollen. Ich persönlich kann das nicht begreifen – gerade von der SVP, die traditionell bestehende Werte immer hochhalten will. Aber hier ist es so.

Die Freihaltegebiete werden eingeführt, respektive erweitert – unter anderem und vielleicht auch hauptsächlich im Zusammenhang mit Artikel 16 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Wir haben dort die Öffnung der Landwirtschaftszonen für die Intensivlandwirtschaft. Und gleichzeitig wollen wir aus kantonaler Optik sagen, wo die Intensivlandwirtschaft, obwohl sie Siedlungsbasis zu etablieren hat, aus kantonaler Sicht eben nicht stattfinden soll. In diesem Sinne ist es ein Geben und ein Nehmen und ich bitte Sie, möglichst dem ursprünglichen Regierungsantrag, dem die SP und die Grünen folgen, ebenfalls zu folgen und die Freihaltegebiete entsprechend der ursprünglichen Vorlage 3723 festzulegen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Bruno Grossmann hat grundsätzlich die Position der SVP wiedergegeben. Wie bereits in der Kommissionsarbeit dient die Argumentation dazu, diese eigenartigen Abänderungsanträge als gezielte Kompromissleistung zu verkaufen. Ich wiederhole, was ich im Eintreten schon gesagt habe: Die Abänderungsanträge waren uneinheitlich, zufällig, willkürlich und beliebig. Sie entsprachen einfach dem jeweiligen Kenntnisstand eines einzelnen Kommissionsmitgliedes und seiner aktuellen Befindlichkeit. Auf dieser Grundlage, denke ich, lässt sich nicht verantworten, eine kantonale Richtplanung zu betreiben. Und insofern finde ich die Haltung der SVP lächerlich und scheinheilig. Es war natürlich als unverhohlene Drohung gegenüber der FDP gedacht, die man auf ihren auch einigermaßen unverständlichen Kurs verpflichten will. Ich frage mich schon, ob die FDP noch in der Lage ist, in doch ziemlich wichtigen Fragen der kantonalen Politik eine selbständige Haltung zu entwickeln, oder ob sie sich bereits vollständig ans Gängelband der SVP hat nehmen lassen. Wir werden ja dann sehen, wie wichtig Ihnen Freihaltegebiete am Zürichsee sind.

Keine weiteren Bemerkungen zu 3.8.1; genehmigt.

3.8.2 Karteneinträge, Richtplan-Text, Seite 33

14. Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 2 «Zürich/Dübendorf, Tobelhof» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Ueli Keller (SP, Zürich): Es geht bei diesem Antrag für die Festlegung eines Freihaltegebietes um ein Areal zwischen dem Siedlungsgebiet von Dübendorf, beziehungsweise Gockhausen und dem Bauentwicklungsgebiet Tobelhof. Im Norden und Süden ist es durch einen Waldrand begrenzt.

Es handelt sich um einen der Fälle, die Bruno Grossmann vorhin als «Anträge von Gemeinden, die nicht wissen, auf was sie sich einlassen» zu bezeichnen versucht hat. Die Stadt Zürich hat genau dieses Freihaltegebiet gewünscht, unterstützt es immer noch und ist sich vollkommen im Klaren, um was es sich dabei handelt. Die Gemeinde Dübendorf hat keine Einwendung dagegen gemacht. Es entspricht auch weitgehend der kommunalen Planung, wie sie im Zonenplan festgehalten ist. Dort gibt es eine Freihaltezone und Aussichtsschutz. Insofern verdeutlicht der Richtplan einfach das, was in untergeordneter Planung bereits vorgesehen ist.

Und dann kommt irgendein Kommissionsmitglied als Ersatzmitglied zum ersten Mal in die Kommission und stellt nach dem Motto «unvorbereitet wie ich bin» einen Ablehnungsantrag, weil er den Sinn davon nicht einsieht. Das nenne ich keine qualifizierte Arbeit und es ist ein völlig überflüssiger Antrag. Ist es denn Ihr Ziel, diese ganze Waldlichtung, die an einem Nordhang liegt, als Siedlungsgebiet einzuteilen und zu überbauen? Wenn Sie das nicht wollen, dann spricht überhaupt nichts gegen meinen Minderheitsantrag. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das Gebiet liegt gemäss Richtplan 95 vollständig im Landwirtschaftsgebiet. Die Landschaft rund um den Tobelhof ist sowohl auf dem Stadtgebiet Zürich wie in Dübendorf intakt. Auf Gemeindegebiet der Stadt Dübendorf liegt dieses Gebiet in der Landwirtschafts- und der Freihaltezone und das Gebiet

wird sowohl landwirtschaftlich als auch von Erholungssuchenden genutzt. Zudem befinden sich dort zwei Ausflugsrestaurants, ein Gewerbebetrieb sowie einige Wohnhäuser.

Ueli Keller, die Stadt Dübendorf hat übrigens die Festlegung als Freihaltegebiet hier abgelehnt und Ihnen würde ich eigentlich beliebt machen, dass es sinnvoller wäre, wenn die Stadt Zürich auf das angrenzende Bauentwicklungsgebiet verzichten würde. Damit könnte das Landwirtschaftsgebiet um mehr als 50 Prozent vergrössert werden, zumal das Bauentwicklungsgebiet durch den Wald vom übrigen Siedlungsgebiet der Stadt Zürich getrennt ist. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich muss zugeben, dass ich das Votum von Bruno Grossmann nur sporadisch verstanden habe, aber das ist nicht das Problem von Bruno Grossmann, sondern das seiner Ratskollegen.

Er hat darauf hingewiesen, dass in der Stadt Dübendorf eine kommunale Freihaltezone und eine kommunale Landwirtschaftszone bestehen. Das ist richtig. Er hat nicht darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich diese Festlegung begrüsst und dass auch Dübendorf die Festlegung lediglich mit dem Argument ablehnt, eine Festlegung im kantonalen Richtplan erübrige sich, weil ja auf Gemeindeebene die entsprechende Festlegung bereits gemacht worden sei.

Abstimmung

Der Antrag von Ueli Keller wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 88 : 55 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

15. Minderheitsantrag Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin), Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller und Peter Stirnemann

Das Gebiet 13 «Horgen, Badenmatt» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Wenn wir uns mit Engagement für die Freihaltung der Gebiete am Zürichsee einsetzen, dann nicht deshalb, weil wir dieses Gebiet besonders bevorzugen oder besonders hervor-

heben wollen, sondern weil man da sehr genau sehen kann, worum es bei den Freihaltegebieten ganz grundsätzlich geht – nämlich um die Erhaltung noch freier Gebiete, sei es zum Schutz von wichtigen Objekten oder eben um Trenngebiete und ökologische Vernetzung.

Am Zürichsee kann man sehr gut sehen, was hier auf dem Spiel steht. Der Zürichsee ist auch bezüglich Tourismus, nicht nur für den Kanton, sondern sogar international von Bedeutung, und dies zeigt, glaube ich, ganz deutlich, wie wichtig es ist, dass wir zwischen den Siedlungen noch einige grüne Gebiete haben, die zum Reiz dieser Landschaft beitragen.

Die Besiedlung am linken Ufer – leider kann man das hier nicht ganz sehen – erstreckt sich praktisch ohne Unterbruch von Zürich bis nach Pfäffikon und weist – das können Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen – insgesamt 450'000 Einwohner auf, ist also eine beachtliche Stadt, die es eben in diesem Fall auch zu gliedern gilt.

Ohne Unterbruch erstreckt sich dieses Siedlungsband bis zum Weiler Horgen/Käpfnach an der Grenze Horgen–Wädenswil, dem ersten Unterbruch im Siedlungsband, der auch vom rechten Ufer ganz deutlich zu sehen ist. Dieses freie grüne Band reicht vom Naturschutzgebiet Sennhus auf dem Zimmerberg bis hinunter zum Naturschutzgebiet Ausee bei der Halbinsel Au.

Schon von daher können Sie sehen, worum es hier eigentlich geht, nämlich um diesen grünen Korridor, der sich entlang dem Aabach hinunterzieht über Aamüli bei der A3 – wir haben vorhin darüber geredet und glücklicherweise dort diese Verbindung festgesetzt – über den Weiler Arn bis zur Bodenmatt am See. Und um die Bodenmatt beim Meilibach an der Grenze Horgen–Wädenswil geht es hier. Dieses noch freie Gebiet ist nur durch ganz wenige Häuser von der Halbinsel Au und dem Naturschutzgebiet Ausee getrennt. Der markant prägende freie Streifen zwischen den Städten Horgen und Wädenswil ist unbedingt bei der Bodenmatt als Freihaltegebiet von kantonaler Bedeutung dauernd von Bauten freizuhalten. In der Vorlage 3723 des Regierungsrates, der Baudirektion wird begründet «Es gilt das Landschaftsbild Zürichsee zu schützen». Die Nähe der Halbinsel Au habe ich angesprochen. Es gilt, die noch vorhandene Siedlungstrennung zwischen den Städten Horgen und Wädenswil zu erhalten. Die noch vorhandene grüne Zunge dient der ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzung der beiden Naturschutzgebiete an der Au, Halbinsel Au, Ausee bis zum Naturschutzgebiet Sennhus auf dem Wädens-

wiler Berg. Die Freihaltung Badenmatt ist auch die logische Ergänzung als Konsequenz aus der wiederherzustellenden Landschaftsverbindung über die Bahnlinie und die Seestrasse in Horgen–Rietli–Meilibach, wie wir sie vorhin festgesetzt haben. Die Badenmatt bildet eine Einheit mit dieser wiederherzustellenden Landschaftsverbindung. So wird das Gebiet zusammen mit diesem ganzen Streifen zu einem sinnvollen Ganzen, das dem Zürichsee ein Gepräge gibt.

Das Freihaltegebiet wird von der Gemeinde Horgen abgelehnt und von privater Seite gingen keine Anträge ein. Die Gemeinde Horgen hat argumentiert, es sei dies eine der letzten langfristigen Baulandreserven, über die sie noch verfüge.

Nun muss man wissen, dass die Stadt Horgen recht gross ist und die erste Gemeinde, die 1948 – glaube ich – zur Stadt erklärt wurde. Die Stadt Horgen ist so gross, dass ich von der Notwendigkeit, dass es dort noch ein bisschen mehr Baugebiet braucht, nicht überzeugt bin. Das Gebiet Badenmatt ist freizuhalten, damit dieses Band, das sich vom Zimmerberg bis zum See erstreckt, auch hier am See als sinnvolle Trennung und als Erholungsgebiet erhalten bleibt.

Es geht hier um eine Güterabwägung. Soll eine langfristige Baulandreserve dem Schutz eines der letzten noch intakten Grünstreifen am linken Ufer vorgezogen werden? Ich denke, die Antwort darauf ist ziemlich klar. Schützen wir diese Bodenmatt, setzen wir sie als Freihaltegebiet fest und schützen wir sie vor Bebauung!

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Als Horgenerin und im Auftrag zahlreicher Bürgerinnen und Bürger unterstütze ich den Minderheitsantrag für das Gebiet 13, die Horgener Badenmatt, und bitte Sie sehr, das Gleiche zu tun und das Gebiet gemäss Regierungsvorlage festzulegen.

In Horgen wird seit Jahren viel gebaut. Seit Beginn des neuerlichen Wirtschaftsaufschwungs hat der Bauboom in dieser Gemeinde einen Höhepunkt erreicht und unsere Wiesen werden verschiedensten Grossüberbauungen geopfert. Die grösste Anhäufung von Natur in unserem Dorf bieten noch unsere beiden Verkehrskreisel, die wir mit «Lothar»-Holz aufgefüllt haben – zu wenig Natur, wie ich meine.

Viel Poetisches zum Thema Landschaftserhaltung für uns und unsere Nachkommen ist bereits erwähnt worden. All das Poetische gilt auch für die Badenmatt. Sie ist eine äusserst liebliche Landschaft, ein Naherholungsgebiet, ein Verbindungselement zwischen unserem Aabach-

Tobel und dem Meilibach, und es bietet eine wunderschöne Aussicht bis hinunter zum unteren Seebecken. Und schon bald stehen die gewaltigen Obstplantagen, die es heute dort noch gibt, in Blüte. Das ist sogar ein Abstecher nach Horgen wert. Die Badenmatt ist nicht nur die letzte optische Trennungsebene zwischen dem Siedlungsgebiet Horgen und Au-Wädenswil. Sie ist auch eine der letzten sichtbaren Trennungsebenen am linken Seeufer überhaupt.

Liebe Damen und Herren bürgerlicherseits, Ulrich Isler hat uns bereits am letzten Montag verraten, dass Sie Ihre Zustimmung für das eine oder andere Freihaltegebiet an der Goldküste geben wollen. Ich bitte Sie, das Gegenüber ebenfalls mit Ihrem Ja zu beglücken. Die «Pfnüsel»-Küste und ihre Bevölkerung danken es Ihnen herzlich.

Helga Zopfi-Joch (FDP, Thalwil): Ganz so böse, wie sie gemacht werden, sind die Bürgerlichen auch nicht. Die Gemeinde Horgen hat sich von allem Anfang an gegen diese Freihaltezone zur Wehr gesetzt, aber nicht etwa, weil sie das Gebiet «nullkommaplötzlich» überbauen möchte. Es liegt in der Landwirtschaftszone und man beabsichtigt nicht, in den nächsten zehn Jahren etwas daran zu ändern; man ist sich der Verpflichtung durchaus bewusst.

Hingegen möchte man eine grössere Flexibilität für die ganze Region erhalten. Die Gemeinden am linken Zürichseeufer arbeiten gemeinsam an verschiedenen LEK, die bereits in Planung oder sogar schon in Ausführung sind. Um diese Flexibilität jetzt nicht aufgeben zu müssen, bittet man darum, das Freihaltegebiet nicht festzusetzen, sondern dort eine Landwirtschaftszone zu belassen, damit man eine Manövriermasse besitzt, weil tatsächlich die Baureserven auch in schützenswerten Landschaften liegen.

Und jetzt bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der Kommission zu folgen. Sie hat nämlich verstanden, was die Gemeindebehörden von Horgen offiziell zweimal verlangt haben.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut – Sie kennen dieses Sprichwort. Ich wandle es ab auf das Zürichseeufer und sage: Die Linke soll nicht nachmachen, was auf der rechten Seite getan worden ist. Auf der rechten Seite kennen wir ein durchgehendes Siedlungsband von Zürich bis nach Stäfa und auf der linken Seeuferseite will man vermeiden, dass eine Trennung

ein bisschen weiter unten, eben zwischen Horgen und Wädenswil, festgeschrieben wird.

Ich verstehe die Gemeindebehörde von Horgen, wenn sie sagt, sie möchte die allerletzten Baureserven noch behalten. Nur, wenn wir oder unsere Nachfolger vielleicht in zehn Jahren darüber reden, dann werden auch diese Baureserven aufgebraucht sein. Dann helfen alle Flexibilisierungsübungen, die Helga Zopfi vorhin erwähnt hat, nicht weiter. Nein, wir müssen hier zur Kenntnis nehmen, dass sich für diese Gemeinden und diese Landschaft hier noch eine Möglichkeit bietet, die Dörfer voneinander trennen zu können. Ich glaube, das ist wertvoll für uns und auch die nachfolgenden Generationen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, zusammen mit der EVP-Fraktion doch für den Antrag der Regierung zu stimmen, damit wir für die kommenden Generationen das getan haben werden, was die Rechte auch hätte tun sollen. Wir machen etwas auf der linken Seeseite und tragen dazu bei, dass hier eine Trennung vorgenommen wird, welche sich sicherlich gut auf das Landschaftsbild auswirken wird.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Es geht hier um die letzten grösseren Freiflächen in Seenähe. Sie prägen die Landschaft ganz wesentlich und zwar sowohl auf der linken wie – wir werden noch dazu kommen – auf der rechten Seeseite.

Die Bandstadt ist praktisch heute schon eine Realität. Zwischen 1985 und 1997 erfolgte eine Reduktion der wertvollen Natur- und Landschaftsgebiete im Kanton Zürich um nochmals 11 Prozent. Im Bezirk Horgen waren es sogar 25 Prozent. Mir scheint, das reicht. Es ist klar, dass sich der Horgener Gemeinderat ärgert, dass die Wädenswiler schon bis an die Grenze gebaut haben, aber nur weil die einen eine Kalberei machen, müssen die anderen das ja nicht auch tun. Wir haben hier die Möglichkeit, dieses Gebiet noch in einer Freihaltezone zu halten. Ich denke, selbst wenn dort vielleicht noch zehn Jahre lang Landwirtschaft betrieben wird, ist doch ganz klar, was im Hinterkopf steckt: Die Gemeinde Horgen will eine Möglichkeit zum Bauen haben. Bauland ist eben lukrativer als Landwirtschaftsgebiet oder Freihaltezone.

Ich bin nicht bereit, diesen ökonomischen Werten die Manövriermasse Landschaft zu opfern und bitte Sie deshalb sehr, dem Antrag der Regierung zu folgen. Erlauben Sie mir hier noch eine Klammerbemerkung: Der bürgerliche Regierungsrat, der diesen ganzen Richtplan

aufgegleist hat, war ja auch nicht gerade ein «obergrüner». Und dennoch brachte auch die jetzige Regierung gewisse Anträge, die wir als Grüne durchaus unterstützen möchten.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Als Horgener Bürger unterstütze ich die Voten für die Freihaltung.

Ich habe mich beim Gemeinderat erkundigt und glaube, die Absicht ist, dieses Gebiet effektiv auch einzuzonen und für Bautätigkeit vorzusehen, um den Siedlungsdruck von anderen Regionen der Gemeinde, beispielsweise vom Horgener Berg, freizuhalten. So ist die Argumentation. Ich denke aber auch, die neue Bauordnung lässt viele Möglichkeiten für eine Siedlungsverdichtung in den Ortskernen zu, sodass diese Freihaltezone durchaus vertretbar ist. Wie die Vorrednerinnen und Vorredner sehe ich es auch so, dass sie an dieser Stelle eine wichtige Landschaftsbrücke ist, welche am linken Seeufer zu erhalten ist.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag, wie ihn Helga Zopfi formuliert hat, zu unterstützen. Es geht nicht darum, dass die ganze Grünzone zwischen Wädenswil und Horgen jetzt verschwinden wird, sondern, wie bereits gesagt wurde, dass die Gemeinden die nötige Flexibilität weiterhin bewahren können.

Ich bin ja aus der Stadt Wädenswil, von der hier gesagt wurde, dass sie alles überbaut hätte. Dem ist bei weitem nicht so. In Wädenswil gibt es viele Grünzonen und Reservezonen. Ich meine, Jeanine Kosch, wenn man aus Rüslikon kommt, wo alles überstellt ist, sollte man nicht den oberen Gemeinden vorwerfen, sie seien die «Negerlein». So geht es natürlich nicht. Die Gemeinden haben mit diesen Unterschutzstellungen einfach schlechte Erfahrungen gemacht, weil den Eigentümer und solchen, die dort Liegenschaften besitzen, zwar garantiert wird, dass sie bleiben können, aber für jeden Nagel, den sie einschlagen, brauchen sie eine kantonale Bewilligung. Deshalb ist man vorsichtig und wehrt sich gegen diese Unterschutzstellungen. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Noch an die lieben Kolleginnen und Kollegen von der freisinnigen Seite: Falls Sie vorhin bei meinem Antrag für die Landschaftsverbindung Neubühl nicht ganz präsent waren, dann müssen Sie heute ein-

sehen, dass es die Landschaftsverbindung Neubühl auch nicht mehr braucht, wenn man dieses Gebiet streicht. Das wäre die Konsequenz.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ernst Stocker hat vorhin gerade gemerkt, dass es offensichtlich Zusammenhänge gibt zwischen verschiedenen Eintragungen im Richtplan – das freut mich. Darum haben wir dieser Landschaftsverbindung zugestimmt und möchten auch dem Freihaltegebiet zum Durchbruch verhelfen. Den Grund dafür finden Sie in ziemlich elementaren Festlegungen im Richtplan. Es gibt eine Leitlinie 3, die heisst: «Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.» Es steht da nichts, es seien zusammenhängende Siedlungsräume zu fördern, sondern bezüglich Siedlungen steht, dass «die Forderung nach einem haushälterischen Umgang mit dem Boden und anderen nicht erneuerbaren Ressourcen langfristig nur durch eine Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden kann.» Und: «Eine Siedlungsentwicklung nach aussen mit zusätzlichen Bauzonen ist nur ausnahmsweise zweckmässig.» Hier zu behaupten, es sei eine solche Ausnahme nötig, damit man in zehn Jahren dann das Siedlungsgebiet erweitern kann, ist völlig aus der Luft gegriffen und irgendein Wunschdenken, das auf Abschöpfung von Mehrwert basiert. So geht die kantonale Richtplanung nicht, hier gibt es andere Aufgaben zu erfüllen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich danke Ihnen, Ernst Stocker, für den entsprechenden Hinweis. Ich wollte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass der Rat vor noch nicht allzu langer Zeit diese beiden Landschaftsverbindungen beschlossen hat. Eine Landwirtschaftszone, Helga Zopfi, ist auf kommunaler Stufe in einem Freihaltegebiet selbstverständlich möglich. Einzonen kann Horgen nicht, weil das fragliche Gebiet sich nicht im Siedlungsgebiet befindet. Eine Einzonung durch die Gemeinde Horgen steht also nicht zur Diskussion.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Sabine Ziegler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 81 : 59 Stimmen zu.

16. Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 15 «Richterswil, Mülenen» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Das zweite noch vorhandene siedlungsfreie Gebiet am linken Ufer liegt zwischen Wädenswil und Richterswil an der Grenze – und zwar auf Richterswiler Boden. Es erstreckt sich vom Wäldchen Reidholz mit der Burgruine Alt-Wädenswil oberhalb der SOB-Linie bis zum See. In der «Neuen Zürcher Zeitung» haben Sie über diese bedeutsame Burganlage aus dem 13. Jahrhundert lesen können. Ich finde, allein das ist ein Grund, diese Wiese, die sich unterhalb des Waldes bis zum See erstreckt, als Freihaltegebiet festzusetzen. Die Gemeinde Richterswil stimmt denn auch der Festsetzung als Freihaltegebiet zu. Sie will offensichtlich diese Siedlungstrennung zur benachbarten Gemeinde, der Stadt Wädenswil – nicht zuletzt wahrscheinlich auch wegen der historischen Sehenswürdigkeit Alt-Wädenswil, die ja auf Richterswiler Gebiet liegt. So macht die Festsetzung dieses Freihaltegebietes ziemlich viel Sinn.

Unverständlich ist dagegen ein Einzelantrag, der das Freihaltegebiet nicht festsetzen wollte und der schliesslich zur Kommissionsmehrheit wurde. Er ist hier zu revidieren und es ist auf den Antrag der Regierung zurückzukommen, zumal Richterswil keine Einwendung erhoben hat. Das Freihaltegebiet wurde in seiner Ausdehnung sowohl in der Anhörung als auch in der öffentlichen Mitwirkung weder von der Gemeinde Richterswil, der Plangruppe Zimmerberg, noch von privater Seite bestritten.

Der Gemeinderat von Richterswil macht in seiner Stellungnahme vom Januar 2001 darauf aufmerksam, dass eine angemessene Erweiterung der bestehenden Gebäude möglich sein sollte, unterstützt aber ansonsten die Vorlage des Regierungsrates. Am linken Zürichseeufer wird mit dem Freihaltegebiet die letzte Lücke in einem ansonsten durchgehenden Siedlungsgebiet zwischen der Stadt Zürich und der Grenze zum Kanton Schwyz gesichert. Das beweist seine Bedeutung für das Landschaftsbild Zürichsee, vor allem auch von der gegenüberliegenden Seite her betrachtet, von Stäfa, Männedorf oder Hombrechtikon aus. Auch für die Erholung und die ökologische Vernetzung macht dieser Streifen, der sich vom See bis Schönenberg und Hütten zu den Naturschutzgebieten Hüttener-Seeli erstreckt, Sinn.

Andrerseits kann man auch darauf hinweisen, dass es einen Einwender gab, der das Freihaltegebiet noch weiter ausdehnen wollte – auf den historischen Komplex Mülönen selbst. Dies ist aber nicht sinnvoll, denn Mülönen ist durch eine Kernzonenfestsetzung geschützt.

Ich bitte Sie also, diesen freien Streifen, der sich vom Zimmerberg, Schönenberg hinunter bis zum See bei Mülönen erstreckt, als Freihaltegebiet in dem Sinn und der Zweckbestimmung, wie es im Richtplan umschrieben ist, festzulegen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wenn ich Sie heute bitte, dem Antrag der Kommissionsmehrheit Folge zu leisten, so geschieht dies aus den nachstehenden zwei Gründen.

Der erste Grund ist rechtlicher Natur. Es ist zwar richtig und wurde vor allem am letzten Montag, aber auch heute, mehrmals betont, dass gemäss RPG die Kantone für die Erstellung der Richtpläne zuständig sind. Mit diesem Argument sollte und soll immer wieder die Vorherrschaft des Kantons gegenüber den Gemeinden im Bereich Richtplan hervorgehoben werden. Was aber gerne vergessen wird, gemäss Artikel 1 RPG «sorgen Bund, Kantone und Gemeinden dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird» und – jetzt kommt das Wichtige «Sie stimmen ihre raumplanerische Tätigkeit aufeinander ab.» Diese Bestimmung heisst nun nichts anderes, als dass auch der Kanton in seiner Domäne, nämlich der Festsetzung des Richtplans, mit den Gemeinden zusammenarbeiten soll.

Die Gemeinde Richterswil hat sich in ihrer Stellungnahme sinngemäss dahingehend geäußert, dass sie sehr gut mit dem heutigen Status quo, dem Verbleib des Gebietes Mülönen in der Landwirtschaftszone leben kann und dies auch will, weshalb die Festsetzung einer Freihaltezone im fraglichen Gebiet unnötig und überflüssig erscheint. Ich weiss nicht, woher Peter Stirnemann die in seiner Wortmeldung erwähnte Stellungnahme hat.

Der zweite Grund ist praktischer Natur. Das Gebiet Mülönen zwischen Wädenswil und Richterswil gehört mit seinen 34 Hektaren zum Landwirtschaftsgebiet, mithin also zum Nichtsiedlungsgebiet. Wenn nun in der Presse von einem Kampf um die letzten grünen Wiesen am See gesprochen wird, und damit der nicht im Kantonsrat einsitzenden Bevölkerung quasi mitgeteilt wird, wer nicht für die Freihaltegebiete sei, befürworte deren Überbauung, dann ist dies bewusst falsch. Richtig dagegen ist, dass diejenigen, welche es beim heutigen Zustand be-

lassen wollen, der Bevölkerung und der Politik der betroffenen Region weit mehr Fingerspitzengefühl und Realitätssinn zutrauen als der Regierung und der Verwaltung im Kaspar Escher-Haus.

Die Gemeinde Richterswil will und kann im Gebiet Mülönen nicht bauen. Der angestrebte Freiraum bleibt auch ohne Freihaltezone erhalten. Falls die Gemeinde in ferner Zukunft aber dieses Gebiet bebauen will – mit Gemeinde meine ich den Gemeinderat und die Bevölkerung, ganz im Gegensatz zur kantonalen Richtplanfestsetzung, die ohne die Bevölkerung über die Bühne geht –, falls die Gemeinde das also will, sind die Mitwirkungsrechte des Kantons sehr wohl gewahrt, denn das Gebiet liegt ja in der Landwirtschaftszone. Mit anderen Worten: Es liegt ein echtes Miteinander im Sinn des Raumplanungsgesetzes vor.

Der Kanton Zürich hat mit der Festlegung von Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet in den Grundzügen schon seit längerer Zeit festgelegt, wie sein Territorium aussehen und sich entwickeln soll. Das und nur das wird in Artikel 6 unter dem Titel «Richtpläne der Kantone» vom Kanton Zürich verlangt und ist auch gemacht worden. Die Festlegung einer Freihaltezone im Gebiet Mülönen ist somit weder rechtlich erforderlich noch in praktischer Hinsicht wünschbar. Stimmen Sie deshalb zusammen mit der SVP dem Kommissionsantrag zu!

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Die Regierung beantragt, zwischen Richterswil und Wädenswil das Gebiet zwischen der Mülönen und Wädenswil als Freihaltegebiet zu bezeichnen und damit grundsätzlich dauernd von weiteren Bauten freizuhalten. Begründet wird dies hauptsächlich mit dessen Funktion als Gliederungselement zur Trennung der Siedlungsgebiete Richterswil und Wädenswil und der langfristigen Beibehaltung eines wichtigen Korridors zur ökologischen Vernetzung des Zürichsees mit dem Voralpengebiet bis zur Höhrönen.

Tatsächlich ist das Gebiet zwischen Wädenswil und Richterswil eine wichtige Verbindung zwischen dem Zürichsee und dem voralpinen Bereich mit dem Reidholz, der Burgruine Alt-Wädenswil, dem Landwirtschaftsgebiet in Samstagern, dem kantonalen Naturschutzgebiet am Hüttner-Seeli, dem oberen Sihltal und letztlich der Richterswiler Egg am Höhrönen. Die Verbindung reicht von 400 bis auf 1200 Höhenmeter. Für Flora und Fauna von Berg- und Seelandschaft ist diese

Vernetzung äusserst wichtig. Das Gebiet ist zudem als Naherholungszone ein wichtiger Standortfaktor. Es gibt dort sehr schöne Wege, um von einer Gemeinde in die andere zu wandern und den Zürichsee von oben zu betrachten. Die letzten wenigen Grünflächen am See dürfen nicht überbaut werden, heute nicht und auch zukünftig nicht.

Ein ansehnlicher Teil der Landwirtschaftsfläche ist zudem einer Grundwasserschutzzone zugewiesen. Das Grundwasservorkommen wird seit Jahrzehnten von der Stadt Wädenswil genutzt. Es ist deren einzige Grundwassernutzung und neben dem Seewasser für die Wasserversorgung von Wädenswil sehr wichtig. Zurzeit wird diese Grundwassernutzung mit einigem Aufwand saniert. Grundsätzlich darf deshalb ein grosser Teil des Gebietes zum Schutze des Grundwassers nicht beeinträchtigt werden.

Zudem ist das Gebiet anschliessend an die Kernzone Mülönen, Horn Richterswil vor einigen Jahren schon einmal unter dem Druck gestanden, überbaut zu werden. Die Firma Carfa wollte in der Landwirtschaftszone, die heute zur Freihaltezone werden soll, zur Betriebserweiterung riesige Lagergebäude errichten. Sie verlangte von der Gemeindeversammlung eine Umzonung ins Baugebiet. Die Stimmberechtigten lehnten nach einer emotionalen Diskussion an der Gemeindeversammlung die Zonenänderung ab und verhinderten so eine weitere Überbauung des Ufergebietes zwischen Richterswil und Wädenswil. Der Richterswiler Gemeinderat respektiert diesen Entscheid seither und hat deshalb gegen die Zuordnung dieses Gebietes als Freihaltezone durch den Regierungsrat nichts einzuwenden.

Die Richterswiler wollen offensichtlich dieses Gebiet nicht überbauen, auch in Zukunft nicht. Es soll weiterhin zur Trennung zwischen den Gemeinden frei von weiteren Bauten bleiben. Ich bitte Sie, respektieren Sie den demokratischen Entscheid der Richterswiler Gemeindeversammlung und des Richterswiler Gemeinderates und unterstützen Sie den Minderheitsantrag zur Festsetzung des Freihaltegebietes Richterswil, Mülönen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Alles ist richtig, was Hansruedi Schmid gesagt hat. Richterswil hat bis jetzt diese Zone freigehalten und wird dies auch in naher Zukunft tun. Auch die Gemeindeversammlung hat die Expansion der ehemaligen Teigwarenfabrik Rebsamen, die heute Carfa heisst, nicht zugelassen. Aber genau dort liegt das Problem. Der Gemeinderat von Richterswil hat dem Kanton ge-

schrieben, dass er gegen diese Freihaltezone eigentlich nichts einzuwenden hätte, wenn – und das ist der entscheidende Punkt – die angemessenen Erweiterungen oder Umgestaltungen der bestehenden Gebäude zugelassen würden. In diesem Bereich haben wir einschlägige Erfahrungen, was «angemessene Erweiterungen oder Veränderungen» heisst. Wir sind uns einig, dass die Fabrik der Carfa AG wahrscheinlich keine grosse Existenzsicherheit mehr hat und dass es dort früher oder später in diesen Gebäuden irgendwelche Wohnnutzung geben wird. Und um dieses Problem geht es eigentlich. Wir wollen dann nicht eine alte Fabrik, die tatsächlich zerfällt, am Ufer – nur, weil nichts mehr gemacht werden kann. Auch die Angemessenheit, selbst wenn sie harmlos tönt, ist nicht so harmlos. Denn da kommen wir immer wieder in den Bereich von dem, was zulässig ist oder eben nicht. Sie haben ja in der Presse gelesen «Dieser Schandfleck, der muss weg!». Das heisst ja nichts anderes, als dass Sie, wenn Sie jetzt eine Freihaltezone festlegen, die Grundlage dazu legen, der Gemeinde Richterswil den Gang durch jegliche Beschwerdeinstanz aufzuerlegen, wenn sie da irgendwelche Nutzungen oder Änderung dieser Gebäude vornehmen will.

Aus meiner Sicht ist es etwas speziell. Ich habe vorher gehört, dass es eine «Kalberei» sei, wenn man an die Gemeindegrenzen baut. Richterswil hat das nie gemacht, das ist richtig. Wir haben immer wieder Begehren gehabt, dass man diesen Bereich einzonen solle und wir haben es nie gemacht. Wir werden auch in Zukunft – diese Sorge können Sie der Richterswiler Gemeindeversammlung überlassen – das Gebiet nicht einzonen.

Ich bin Ihnen im Übrigen dankbar, dass Sie dort eine Landschaftsverbindung über die Autobahn belassen oder eingezeichnet haben. Aber im Gegensatz zu Ernst Stocker, der diese nicht wollte, bin ich froh, dass wir eine Landschaftsverbindung an der Autobahn haben. Unser Dorf besteht nämlich aus dem Dorfteil Samstagern und dem Dorfteil Richterswil. Wenn man dort eine gute Verbindung der Landschaft herstellen könnte, wäre das tatsächlich im Sinne unserer Gemeinde eine gute Sache, da wir heute durch die Autobahn mehr oder weniger getrennt sind in den beiden Ortsteilen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und jetzt keine verschärften Richtlinien festzulegen.

Die Sache mit dem Quellgebiet ist auch richtig, aber gerade jetzt liegt bei der Stadt Wädenswil ein Baugesuch für ein Pumpgebäude. Jetzt

müssen Sie mir dann noch sagen, ob man dagegen rekurrieren könnte, wenn das Gebiet immer von jeglichen Gebäuden freizuhalten ist.

Glauben Sie mir, wir haben sicher die Vernunft, das Gebiet freizuhalten und es besteht tatsächlich kein kantonales Interesse daran, denn bis auf Richterswil ist alles zusammengebaut, bis aufs letzte Dorf im Kanton. Plötzlich soll es jetzt von kantonalem Interesse sein, dort diese Zone freizulassen. Ich habe einmal ironischerweise gesagt, der einzige Grund wäre vielleicht dann gegeben, wenn man einmal die Kantonsgrenze dorthin verlegen möchte. Sonst gibt es eigentlich keinen Grund, warum man es jetzt im kantonalen Richtplan festlegen muss. Bis jetzt war es frei und es wird auch frei bleiben. Die anderen Gemeinden haben zusammengebaut und ich weiss nicht, warum man jetzt hier eine verschärfte Massnahme treffen möchte. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und dieses Gebiet nicht verschärft als Freihaltegebiet festzulegen.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschnikon): Manchmal habe ich das Gefühl, man schwatzt sich den Mund «fuselig» und es nützt eh nichts, aber ich halte mich dennoch kurz. Die Landwirtschaftszone war vielleicht bis jetzt schon gut, aber wir planen ja nicht nur für die nächsten fünf Jahre, sondern wir planen für die Zukunft. Und da wäre es eben sinnvoll, wenn man diese Gebiete zu Freihaltegebieten erklären würde.

Ruedi Hatt, Sie können die Carfa ja trotzdem umbauen, und dann ist nicht der Kanton der «Bölimaa», sondern Sie müssen mit Ihrer eigenen Gemeindeversammlung zu Rande kommen. Dann ist es kein Problem mehr.

Wenn wir gesagt haben, es sei das letzte Fleckchen, das wir am linken Zürichseeufer noch haben, dann ist es natürlich schon ein bisschen lustig, wenn wir am letzten Montag gehört haben, wie wichtig die Halbinsel Au sei und wie wunderschön. Aber wenn man vor einigen Jahren nicht daran gedacht hätte, dieses Gebiet zu schützen, hätten wir dies heute nicht. Und es erscheint schon seltsam, wenn wir jetzt alle Projekte versenken und uns an denen erfreuen, die unsere Vorfahren uns erhalten haben. Ich denke, unsere Nachkommen hätten vielleicht auch Freude, wenn sie noch irgendwo einen Schritt ans Seeufer machen könnten und ich bitte Sie daher sehr, dem Antrag der Regierung auch hier zuzustimmen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ruedi Hatt hat im ersten Teil seines Votums sehr eindrücklich dargelegt, warum er hier kein Freihaltegebiet möchte. Er sorgt sich um die zukünftige Nutzung der Carfa. Es kann ja nicht sein, dass allein die Carfa und die künftige Nutzung deren Gebäude Einfluss auf das ganze Gebiet oberhalb haben sollte. Wir haben es bereits mehrmals gehört: Wenn bestehende Gebäude verändert werden sollen und dies sogar noch zum Vorteil des ganzen Landschaftsbildes, dann wird das mit Sicherheit bewilligt. Ein Stichwort wäre hier, dass man in Zukunft eben erdfarbene Töne für die Fassade verwenden würde und andere Dinge mehr. Ich glaube, das kann ja wirklich nicht das Argument sein.

Noch zu Jürg Trachsel möchte ich zum Vorwurf des Falschspielens sagen: Das werden wir in 20, 25 Jahren beurteilen, wer dann hier tatsächlich falsch gespielt hat. Ich gehe mit ihm einig, mit Streichungen und Reduktionen würden die fraglichen Flächen zwar nicht oder noch nicht zum Siedlungsgebiet. Aber aus planungs- und baurechtlicher Sicht besteht die Gefahr, dass man aus dem Verzicht auf diesen neuen und verstärkten Schutz später ableiten könnte, dass es hier statthaft sei, die geltenden Anforderungen zu relativieren. Es ist eine bekannte Erscheinung, dass eine Verstärkung des Schutzes an einen Ort die normale Festlegung an einem anderen aufweichen kann.

Nochmals zu Ruedi Hatt: Im zweiten Teil Ihres Votums haben Sie sich gefragt, woher denn nun das Interesse rühre, dass der Kanton an der Freihaltung dieses Gebietes habe. Gestern hat die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft die Längsfahrten wieder aufgenommen und hier auf diesem Bild können Sie sehen, welcher Ausblick sich dem Schiffpassagier bietet, wenn er vor Richterswil kreuzt. Ich glaube, das zeigt eindrücklich genug, weshalb der Kanton ein Interesse hat, dieses Gebiet hier frei zu lassen. Die markante Landschaftsstruktur, der Abschluss oben mit der Linie der Südostbahn, spricht für sich selbst. Ich bitte Sie, hier den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich bin froh um das Votum von Ruedi Hatt vorhin, denn er hat nur ein einziges Argument dargelegt, das seiner Meinung nach gegen dieses Freihaltegebiet spricht. Er hat die Carfa-Fabrik erwähnt, die in ihrer Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt wäre. Dieses einzige Argument ist einfach falsch, weil die Regierungsvorlage genau das Areal der Carfa auf dem Freihaltegebiet ausgespart hat. Sie sehen dort auf der Folie den kleinen hellen Fleck und Sie

können das im Plan der Regierungsvorlage auch nachsehen. Das einzige Argument von Ruedi Hatt, das er sehr ausführlich und wortreich dargelegt hat, gibt es also gar nicht, weil das Freihaltegebiet dort nicht vorgesehen ist.

Dann hat er noch vom Pumpenhaus gesprochen, dass die Gemeinde Wädenswil dort bauen will. Da bin ich tatsächlich der Meinung, dass es unter dem Gesichtspunkt der Freihaltung möglich ist, dies dort zu bewilligen. Es gibt verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für dieses technische Bauwerk und man kann sich danach richten, was von übergeordnetem Interesse ist. Man braucht nicht irgendein Betonkistchen dorthin zu stellen nach den Wünschen von Technokraten, sondern man kann nach ästhetischen und landschaftsgestaltenden Kriterien entscheiden.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Die FDP wäre gut beraten, sich nicht am Gängelband der SVP führen zu lassen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch ich bin etwas erstaunt ob dem Votum von Ruedi Hatt. Jetzt haben wir gerade mit Ihrer Mehrheit die Badenmatt nicht im Richtplan aufgenommen und jetzt sagen Sie, der Kanton habe kein Interesse an einer Siedlungstrennung bis nach Richterswil. Sie selbst haben dieses Interesse offensichtlich nicht und wollen es auch in Richterswil, so wie sie es sagen und das Foto zeigt, nicht haben. Ihre Argumente sind wirklich nicht stichhaltig.

Ich lese aus dem Richtplan-Text (Siedlungsplan) vor: «Die zeitgemässe Erneuerung von bestehenden Fabriken und Gewerbekomplexen ausserhalb der Bauzone kann in Folge des Ausmasses der baulichen und nutzungsmässigen Veränderungen sowie aufgrund des dadurch entstehenden erhöhten Koordinationsbedarfs ... vollzogen werden.» Also «bewilligt werden» steht hier drin. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Richterswil dort bereits eine Bauzone festgesetzt und aus diesem Grunde wiederum hat die Regierung in ihrem Antrag das Gebiet dieses Fabrikareals nicht als Freihaltegebiet bezeichnet. So gesehen sind Ihre Argumente einfach nichtig.

Es ist auch nichtig, dass aus diesem Freihaltegebiet eine Freihaltezone werden muss, sondern wichtig und zentral an diesem Thema ist wiederum, dass es freigehalten werden soll und dass es dort, wo es freigemacht werden kann, auch freigemacht werden soll.

Es ist die Absicht des Kantons – und ich glaube, dass darf man auch als übergeordnet betrachten – dass eine Siedlungstrennung, genau gleich wie sie zwischen Horgen und Wädenswil hätte stattfinden sollen, hier durchgesetzt wird und als längerfristiges Ziel umgesetzt werden kann. Aus diesem Grunde begreife ich nicht, wieso das Freihaltegebiet Mülenen nicht im Richtplan aufgenommen werden sollte.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Also Ruedi Hatt, ich bin jetzt schon ein bisschen enttäuscht von Ihnen (*Heiterkeit*) und lege Ihnen aus diesem Grund ausnahmsweise den Zonenplan Ihrer Gemeinde auf – im Wissen, dass wir hier keine Zonenplanung betreiben. Wir wissen auch, dass der Zonenplan nicht richtplanrelevant ist. Aber diese fragile Carfa, über die wir jetzt so lange diskutieren, liegt in einer kommunalen Gewerbezone. Das ist eine Bauzone. Innerhalb dieser Gewerbezone können Sie selbstverständlich umbauen und erweitern und was immer Sie wollen, so wie das Ihren kommunalen Bauvorschriften entspricht. Der Kanton hat sehr bewusst bei der Festlegung der Freihaltegebiete in keine Bauzonen – ich betone das – eingegriffen. Wir haben keine ausgeschiedenen Bauzonen, die zu Freihaltegebiet festgelegt wurden. Von daher ist eine Erweiterung der Carfa im Rahmen der kommunalen Bauordnung selbstverständlich möglich.

Es ist auch richtig, was Jürg Trachsel gesagt hat. Eine Freihaltezone ist rechtlich nicht erforderlich, das habe ich ganz am Anfang gesagt. Das ist ja der grosse Clou der neuen Freihaltegebiete, dass sie nicht mehr automatisch in eine kommunale Freihaltezone durchschlagen, sondern dass Sie auf kommunaler Stufe die Freiheit haben, entweder eine Freihaltezone oder eine Landwirtschaftszone oder eine Schutzverfügung oder meinetwegen auch eine Erholungszone oder was auch immer festzulegen. Die Freihaltezone ist rechtlich nicht zwingend.

Das Freihaltegebiet ist vom Regierungsrat beantragt. Die Gemeinde Richterswil hat sich unter 3.8 in ihrer Stellungnahme zum Kapitel Freihaltegebiet folgendermassen geäussert: «Freihaltezweck: Wahrung des Landschaftsbildes Zürichsee, Siedlungstrennung, ökologische und erholungsbezogene Vernetzung.» Gemäss Bericht 3.8.1 sind diese Flächen grundsätzlich dauernd von Bauten freizuhalten. Antrag der Gemeinde Richterswil: «Wo bereits heute in diesem Gebiet verschiedene Bauten bestehen, muss eine angemessene Erweiterung möglich sein.» Ich denke, diesen Antrag habe ich soeben beantwortet. Zusammenfassend kommt die Gemeinde Richterswil zum Schluss,

«dass mit den vorgesehenen Anpassungen eine gute Grundlage für die weitere nachhaltige Entwicklung von Richterswil geschaffen wird.»

Und noch eine letzte Bemerkung zu Jürg Trachsel bezüglich Hinweis auf das Raumplanungsgesetzes in Zusammenhang mit Planung und kantonaler Planungspflicht. Es ist richtig, der Kanton hat den Auftrag, die Richtpläne zu erstellen. Er hat aber vor allem auch den Auftrag dem Bund gegenüber. Gemäss Erklärung im eidgenössischen Raumplanungsgesetz wäre es eigentlich logisch, wenn der Bund sagen würde: Das ist unsere Aufgabe. Der Bund hat diese Aufgabe aber an die Kantone delegiert in der Meinung und mit dem Resultat, dass die Richtpläne der Kantone umgekehrt eben auch für den Bund verbindlich sind.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Natürlich bin ich froh, dass ich Barbara Marty erstaunt habe – hoffentlich nicht zum letzten Mal. Das Problem mit dieser Carfa haben Sie mit dem Zonenplan der Gemeinde Richterswil erklärt und dazu gesagt, dass dieses Problem gelöst sei. Die Zone um die Carfa ist ja auch nicht das Gelbe vom Ei. Wenn Sie jetzt eine Freihaltezone festlegen, dann ist jeder Flächenabtausch in einer vernünftigen Art und Weise ebenfalls nicht mehr möglich. Hier liegt das Problem. Die Flexibilität soll dort erhalten bleiben, damit auch bessere Lösungen als die jetzige möglich wären mit den Gebäuden – es sind Lager- und Bürogebäude – und dass man diesen Gebäuden andere Möglichkeiten der Gruppierung gäbe und eine gewisse Umzonung vornehmen könnte. Wir werden sie sicher nicht grösser machen. Aber wenn ein Abtausch dieser Zonenfläche notwendig wäre, könnten wir diese nicht mehr vornehmen im Korsett der Freihaltezone. Darin liegt eigentlich der Grund.

Über das andere muss ich nicht mehr ausführlich werden. Auch im übrigen Gebiet hat es Landwirtschaftsbauten; Bauten, bei denen man immer wieder ansteht, weil man nichts mehr machen kann und keine neue Nutzung möglich ist.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Eine kurze Anmerkung. Es war jetzt in der Diskussion wenig bekannt, dass hier die Kommission dem Antrag der Verwaltung gefolgt ist. Diese hat die Situation beurteilt und uns gesagt, die Aufnahme ins Freihaltegebiet habe keine kantonale Bedeutung. Sie hat weiter darauf verwiesen, dass die Sicherstellung der Freihaltung allenfalls auf regionaler oder kommunaler Stufe zu lösen

sei. Aus dieser Optik wurde das schon vom Fachgremium so beurteilt. Ich unterstütze nach wie vor den Antrag der Kommission, der dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Antrag Folge geleistet hat.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Nur eine kurze Korrektur, denn die Berichtigung, die Hans Frei eben angebracht hat, betrifft das Gebiet Mülönen. Wir haben in der Kommission nicht von der Carfa gesprochen, sondern die Einwendung betraf die Mülönen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Am Beispiel von Richterswil lässt sich sehr gut zeigen, welcher Stellenwert die Idee der Festlegung von Freihaltegebieten überhaupt hat. Im Antrag des Regierungsrates haben Sie 75 Gebiete, die wir als Freihaltegebiete festgelegt haben möchten. Die Kommissionsmehrheit hat sich dann beschränkt auf 59 Festlegungen. Und nun müssen wir Kriterien festlegen, nach welchen wir allenfalls eine Reduktion der 75 Anträge vornehmen wollen.

Ich bin froh, dass es Gemeindepräsidenten wie Ruedi Hatt von Richterswil gibt, welcher im Brustton der Überzeugung sagt: «Ich brauche kein Freihaltegebiet, weil ich dieses Gebiet nicht einzonen will und weil ich mir der Verantwortung gegenüber diesem sensiblen Gebiet am linken Zürichseeufer bewusst bin.» Ähnlich spricht Jürg Trachsel. Aber der Gemeindepräsident Ruedi Hatt und der Kantonsrat Jürg Trachsel tragen nicht bis in alle Ewigkeit die politische Verantwortung. Wir haben Nachfolgenerationen, die einmal eine andere Lagebeurteilung machen könnten und die dann eben die Freiheit haben zu sagen «Ach, jetzt könnten wir doch einzonen» und dies dem Kantonsrat auch beantragen. Es ist richtig, die Entscheidungskompetenz für eine Einzonung liegt nicht beim Kantonsrat; er kann aber das Siedlungsgebiet ausdehnen. Und je nach Lagebeurteilung ist dann eben eine solche Einzonung auch möglich. Wenn wir unsere Vorväter hören könnten, dann würde wohl mancher sagen, dieses und jenes Gebiet hätte er unüberbaut belassen wollen. Heute ist es überbaut. Deshalb ist die Festlegung von Freihaltegebieten eine raumplanerische Festlegung von mittel- und langfristiger Bedeutung. Nicht Sie und ich profitieren davon, sondern die kommenden Generationen.

Die Regierung hat sich nun aber Gedanken gemacht über den Stellenwert der verschiedenen Kürzungsanträge. Und ich bin froh, dass Sie am Beispiel des Minderheitsantrages Nummer 15, den wir jetzt bereits verabschiedet haben, klar gesagt haben, weshalb Sie dieses

Gebiet nicht wollen. Sie haben argumentiert, dass der Gemeinderat Horgen sich gegen diese Festlegung ausgesprochen habe. Nun bitte ich Sie, dieser Argumentation treu zu bleiben und nicht einmal so und einmal anders zu argumentieren. Ich habe mich nicht gegen die Streichung beim Antrag 15 gewehrt, weil auch ich die Gemeindeautonomie hoch halten will. Aber jetzt müssen wir konsequent sein und die Stellungnahmen der Planungsgruppe Zimmerberg und der Gemeinde Richterswil für das nehmen, was sie sind. Und diese wollen das Freihaltegebiet Mülenen, Richterswil und deshalb müssen wir dem Antrag auch zustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Peter Stirnemann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 74 : 65 Stimmen zu.

17. Minderheitsantrag von Ruedi Lais, Ueli Keller, Felix Müller, Peter Stirnemann, Gabriela Winkler und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 18 «Hombrechtikon, Feldbach» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mit diesem Freihaltegebiet beginnen wir nun die Debatte darüber, ob am rechten Ufer die sich bereits abzeichnende Bandstadt an einigen wenigen Orten unterbrochen bleiben soll und damit die gewachsene Siedlungsstruktur früherer Jahrhunderte noch sichtbar bleiben darf. Am linken Ufer haben Sie soeben die Priorität auf Überbauen der letzten beiden grünen Zungen gelegt. Für die SP-Fraktion ist das enttäuschend und wir sind sicher, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung am See nicht erfreut ist, wenn ihre Naherholungsgebiete nur als Baulandreserve oder als reine landwirtschaftliche Produktionsfläche betrachtet werden.

Am rechten Zürichseeufer ist die Situation genau gleich. In ihrer Stellungnahme zählt die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel alle Freihaltegebiete einzeln auf und bestätigt ausdrücklich, dass diese den regionalen Zielsetzungen entsprechen. Die Gemeinde Hombrechtikon – damit komme ich nun nach den allgemeinen Ausführungen zum

konkreten Minderheitsantrag – hatte vorerst keine Einwendungen gegen die Richtplanrevision. Aufgrund von Interventionen aus der Kommission liess sich dann der Gemeinderat als Teil der Opposition einspannen. Aus der Bevölkerung von Hombrechtikon gingen keine Einwendungen ein. Die Stellungnahmen der Gemeindebehörden mögen für uns als Minderheit zum Teil erfreulich zum Teil ärgerlich sein. Der Kantonsrat ist in allen Fällen aber aufgerufen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und einheitliche, eigene Massstäbe anzuwenden, um ein sinnvolles Ganzes zu erreichen.

Das Freihaltegebiet Feldbach als oberstes am rechten Ufer hat den Zweck, die noch offene Ebene östlich des kantonal geschützten Dorfkerns von Feldbach und nördlich des am letzten Montag bestätigten Landschafts-Schutzgebietes Oberer Zürichsee langfristig zu erhalten. Mit dieser Festlegung bleibt das geschützte Ortsbild von Feldbach von Osten her sichtbar.

Die Begründung für die Streichung dieses Freihaltegebietes lautete erstens – und da lachen wahrscheinlich in Feldbach die Hühner: Die Gemeinde hat bisher bestens Sorge getragen und benötigt keine zusätzliche Festlegung. Zweitens: Die Landwirte fürchten um die Möglichkeit der inneren Aufstockung und der Intensivierung, die ihnen das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz bietet.

Diese beiden Begründungen sind die besten Argumente für eine langfristige Sicherung dieses Freihaltegebietes im Richtplan. Wenn die Gemeinde sich wirklich für die Freihaltung engagiert, wird sie froh sein, wenn die Baudirektion alle Gesuche in ihrem Sinne begutachten wird. Eine Festlegung von Intensivlandwirtschaftszonen, Hors-sol und Masthallen ist hier natürlich nicht mehr möglich, aber der Gemeinderat ist – falls er wirklich sich treu bleibt – natürlich froh, dass die Baudirektion solche Anträge von vornherein ablehnen würde.

Für die Landwirte ihrerseits bedeutet diese Festlegung, dass der Schutzzweck als öffentliche Aufgabe ihren privaten Interessen gegenübergestellt wird. Die Nachbarschaft zum geschützten Ortskern Feldbach erfordert diese Interessenabwägung ohnehin. Da ändert sich also nichts. Mit einer Festsetzung von Freihaltegebiet auf dieser Ebene schafft der Kantonsrat zusätzliche Klarheit und vermeidet Rekurse. Ich bitte Sie, das Freihaltegebiet Feldbach nun im Sinne der Regierung und der Kommissionsminderheit, aber sicher – da bin ich ganz sicher – auch im Sinne der Bevölkerung des Bezirks Meilen wieder in den Richtplan aufzunehmen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich spreche hier in eigenem Namen und nicht als Fraktionspräsident der FDP. Ich gebe auch gerne zu, dass ich wenig von Planung verstehe und auch nicht in diesem Gebiet wohne.

Aber ich verstehe etwas von politischen Kompetenzen. Es geht ja hier um eine kantonale Planung und nicht um kommunale Festsetzungen. Darum glaube ich, dass wir als kantonale Behörde durchaus das Recht und auch die Pflicht haben, gewisse Dinge vielleicht etwas ganzheitlicher anzusehen als es die einzelne Kommune nur für sich tut.

Für einen rechten Teil der FDP-Fraktion liegen keine Anhaltspunkte vor – das gilt für die Minderheitsanträge 17, 18, 19 und 20 – die eine Abweichung von der regierungsrätlichen Vorlage rechtfertigen oder begründen würden. An der Erhaltung des Landschaftsbildes am Zürichsee, der Siedlungstrennung, der ökologischen Vernetzung und seiner möglichst ungeschmälerten Erhaltung besteht ein hohes öffentliches Interesse, das weit über die einzelnen Gemeinden hinaus reicht. Eine Änderung des Richtplanes nach der Meinung der kantonsrätlichen Kommission würde diesen Zustand jedoch erheblich gefährden, weil unter den liberalisierten Voraussetzungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes dann auch Bauten möglich wären, die nicht zwingend auf einen Standort im Gebiet angewiesen sind. Mit der massiven Reduktion des Freihaltegebietes würde die Integrität eines am rechten Zürichseeufer einmaligen Landschaftsbildes aufs Spiel gesetzt. Zu einem solchen schutzwürdigen Ortsbild gehören nicht nur die Bauten, sondern ebenso die Umgebung, in die sie eingebettet sind. Heute sind Bauten und Umgebung in einem harmonischen Gleichgewicht, das gegebenenfalls aber stark unter Druck geraten würde.

Das, was ich Ihnen jetzt eben gesagt habe, stammt nicht von mir, sondern vom Gemeinderat von Stäfa. Man höre und staune. Der Gemeinderat von Stäfa hat sehr wohl erkannt, dass es für sein Gebiet Mutzmalen, über das wir später sprechen werden, gewisse Grundsätzlichkeiten zu sagen gibt, die selbstverständlich auch für andere Gebiete gelten – so für dieses hier in Hombrechtikon.

Ich habe vorhin mit Ruedi Hatt gesprochen. Ruedi Hatt ist einer, auf den ich immer höre, wenn es in der Fraktion um Bau- und Planungsfragen geht. Er hat gesagt: «Schau mal nach dem rechten Zürichseeufer, da gibt es eben noch ein System von Trennungen der einzelnen Siedlungsgebiete.» Das stimmt. Und ich bin aus übergeordneten Gründen, aus kantonalen Gründen nicht bereit, dieses System jetzt zu

knacken, sondern ich finde, dass die vier Freihaltegebiete der Minderheitsanträge 17, 18, 19 und 20 zusammengehören, auch zusammen angeschaut werden müssen und aus übergeordneten Gründen hier in die Freihaltegebiete einzuteilen sind. Ich bin für den Antrag der Regierung und bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Sie haben am letzten Montag die Festlegung des Schutzgebietes Oberer Zürichsee bestätigt. Das im vorliegenden Minderheitsantrag geforderte Freihaltegebiet überlagert grösserenteils das Schutzgebiet. Die Zielsetzungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung dieses wertvollen Gebietes, das bereits bis anhin durch Gemeinde und Bewirtschaftung optimal gepflegt worden ist, sind nach Meinung der Kommissionsmehrheit absolut erfüllt. Dies gilt auch für die Restfläche des im Minderheitsantrag geforderten Freihaltegebietes im Bereich Goldenberg, welches oberhalb der See-Strasse und der SBB-Linie liegt. Das Landschaftsbild Zürichsee sowie der Umgebungsschutz zum Ortsbild Feldbach sind mit dem geltenden Regime des Landschafts-Förderungsgebietes gewährleistet. Im Übrigen verweise ich ein weiteres Mal darauf, dass es keinesfalls übergeordneten Interessen zuwiderlaufen darf, wenn in diesem Gebiet etwas geschehen soll. Das letzte Wort hat nach wie vor die Baudirektion. Sollte dies nicht genügen, so haben wir noch des Verwaltungsbeschwerderecht.

Ich bitte Sie, in Ihrer Entscheidung der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf das Freihaltegebiet zu verzichten. Nachdem sie bezüglich des Schutzgebietes dem Willen des Gemeinderates von Hombrechtikon nicht stattgegeben haben, würden Sie ihm jetzt eine Freude bereiten – als Anerkennung für sein vorbildliches Verhalten gegenüber diesen Gebieten.

Erlauben Sie mir noch kurz ein paar Worte zu den so genannten Kirchturmgesprächen, wie sie Regierungsrätin Dorothee Fierz anlässlich der Pressekonferenz vom 13. März 2001 genannt hat. Es ehrt mich zwar ausserordentlich, dass es hier im Rat Stimmen gibt, welche mir zumuten, ein Gemeindehaus besuchen und dann gleich den gesamten Gemeinderat mit meiner Meinung beeinflussen zu können. Aber dies ist der Ehre schon etwas zu viel. Es ist vielmehr so, dass die sehr kritische Haltung einiger Gemeinden, welche während der öffentlichen Auflage dieses Geschäftes Stellung bezogen haben, nicht ungehört blieben. Diesen Rufen sind weitere Gemeinden gefolgt, die

sich den Problemen dieser Vorlage wohl etwas spät, aber immerhin doch noch zugewandt haben. Diesen Gemeinden blieb ja nur noch ein einziges absolut legales demokratisches Mittel – der Versuch, über den Kantonsrat, der hier und heute endgültig die Vorlage verabschiedet, Einfluss zu nehmen. Ich weise gerne darauf hin, dass verschiedene Gremien dieses Mittel, die Vorlage zu beeinflussen, für sich in Anspruch genommen haben.

Als das Wichtigste erscheint mir aber, dass wir uns als Kantonsrat bewusst sind, dass wir es hier mit einer übergeordneten Planung zu tun haben, die wir abschliessend behandeln. Da stelle ich mich mit meiner bürgerlichen und gewerblichen Grundhaltung gegen eine weitere Differenzierung unserer Landschaft und wehre mich gegen ein weiteres Zuziehen des bereits sehr engen Korsetts um die Landwirtschaft, die unsere Landschaft bis heute unter grossen Opfern gepflegt hat.

Sicher ist es für jeden von uns eine Freude, wenn er mit seiner Meinung nicht allein dasteht, aber ich kann auch damit leben, dass unter den Kommunen zwei für und zwei gegen meine Meinung sprechen – auch deren Meinung kann ich folgen. Trotzdem, nehmen wir unsere übergeordnete Funktion geradlinig wahr!

Ueli Keller (SP, Zürich): Das Votum des Fraktionsvorsitzenden der FDP hat mich sehr gefreut. Es gibt jetzt doch langsam Anzeichen, dass die FDP sich an ihre Selbstständigkeit erinnert und knapp vor dem Ersticken versucht, sich aus dem Schwitzkästchen der SVP zu befreien. Nicht so froh bin ich allerdings über die Hintergründe dieser Selbstständigkeit, an die man sich plötzlich erinnert. Es gibt ja einen offensichtlichen Unterschied im Verhalten gegenüber den Anträgen für die «Pfnüsel-Küste» im Vergleich zu denen für die «Gold-Küste». Es geht offenbar um die Interessen Ihrer Wähler-Klientel und nicht um eine sachlogische Abwägung dieser Planungskategorien. Es handelt sich um einen eigentlichen Klassenkampf auf Richtplanebene – und wir unterstützen Sie dabei.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich kann diese Worte von Ueli Keller nicht einfach auf der FDP sitzen lassen. Sie müssen genau zuhören, wenn Sie jemanden anzünden und weswegen, Ueli Keller! Erstens einmal ist dieser Minderheitsantrag von einer Freisinnigen mitunterzeichnet – noch hat man mich nicht aus der Partei ausgeschlos-

sen und ich nehme an, es gibt Gründe dafür, warum dies nicht geschieht. Zweitens hat Balz Hösly sehr genau gesagt, wo der Unterschied zwischen dem linken und dem rechten Seeufer in dieser Frage liegt, nämlich darin, dass es auf der linken Seeseite eine Bandstadt bereits gibt, welche Sie mit zwei Tuffern zur Beruhigung Ihres schlechten Gewissens allenfalls aufheben können.

Auf der rechten Seeseite sieht es völlig anders aus. Und da muss ich auch noch sagen: Wenn wir wieder einmal die Gemeinden bemühen, beziehungsweise wer was gesagt hat, hätte ich dann gerne noch gewusst, wer zu welchem Zeitpunkt was gesagt hat. Und weiter wüsste ich gerne, wie Sie entscheiden, wenn die eine Gemeinde sagt, sie hätte gerne das Freihaltegebiet und die andere, sie wolle es lieber nicht. Diesen Fall haben wir nämlich auch am rechten Seeufer. Daher gibt es zum rechten Seeufer nur eine Haltung und das ist die der kantonalen übergeordneten Sicht. Deshalb habe ich mit Ihnen vier Minderheitsanträge unterzeichnet und aus keinem anderen Grund.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich möchte kurz auf das Votum von Ueli Kübler reagieren. Es wird ja wohl schon richtig sein, dass er nicht ins Gemeindehaus gehen kann und alle sofort seiner Meinung sind. Aber es ist auch so, dass erstens die nachträglichen Briefe, welche diese Gemeinden geschickt haben, nicht genau die Meinung ausdrücken, die in der Vernehmlassung, respektive in der Anhörung und erst recht nicht bei der Einwendung geäußert wurden, und zweitens die Gemeinden in ihren Briefen wieder dem Irrtum unterlegen sind, dass Freihaltegebiete identisch seien mit Freihaltezonen und sie sich nicht einschränken lassen wollen mit kantonalen Freihaltezonen.

Wir legen hier keine Freihaltezonen fest, sondern Freihaltegebiete und es wird auch so sein, dass die landwirtschaftliche Nutzung in diesen Freihaltegebieten ganz bestimmt nicht eingeschränkt wird – im Gegenteil, sie wird dauernd und für die Zukunft ermöglicht. Das ist ja der grosse Sinn dieser Freihaltegebiete. Aus diesem Grund möchte ich diese Briefe mit der nachträglichen Meinungsäußerung der Gemeinden sehr stark relativieren und sie darauf hinweisen, dass die Freihaltegebiete im Sinne des Votums von Gabriela Winkler von den Gemeinden teilweise gewünscht und teilweise eben auch nicht gewünscht werden. Aber ich denke, es kann in diesem Sinne auch der linken Seeseite dienen – sie haben dann nämlich die bessere Aussicht aufs gegenüberliegende Ufer als die Goldküste.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ueli Kübler hat das Wort «Korsett» einmal mehr bemüht. Man kann an verschiedenen Orten von Korsett sprechen bei diesem Richtplan, aber gerade hier wirklich nicht. Wenn tatsächlich die Intension auf Jahre hinweg ist, dass man hier Landwirtschaft betreiben will und nur Landwirtschaft, dann gibt es hier kein Korsett. Sie wissen ganz genau, dass in der Ebene jetzt schon eine Pflanzschule besteht. Diese wird weiterhin Bestand haben. Und im oberen Teil, wo eben keine Überlagerung zum Schutzgebiet besteht, sprich im Goldenberg und im Sandrain gibt es absolut kein Problem, wenn weiterhin Landwirtschaft betrieben wird. Aber gerade für dieses kleinere Gebiet oberhalb von Bahnlinie und Seestrasse ist es eminent, dass das Freihaltegebiet festgeschrieben wird. Deshalb kommen wir nicht darum herum, das Freihaltegebiet hier so zu bezeichnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ruedi Lais wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Ruedi Lais mit 74 : 59 Stimmen zu.

18. Minderheitsantrag von Ruedi Lais, Ueli Keller, Felix Müller, Peter Stirnemann, Gabriela Winkler und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 22 «Meilen, Feldmeilen-Rain» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Reduktion).

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Begründung der Kommissionmehrheit für die teilweise Streichung dieses Freihaltegebietes in der Gemeinde Meilen – es betrifft also nur eine einzelne Gemeinde, das Gebiet ist in Feldmeilen – lautete, es handle sich hier um eine zukünftige mögliche Baulandreserve der Gemeinde Meilen. Das war wahrscheinlich etwas zu ehrlich. Es geht also darum, weitere für die Bevölkerung sehr wichtige Grünzüge der Verwertung für Bauzwecke zuzuführen. Das Resultat wäre ein Weiterwachsen der Bandstadt am Zürichsee in Richtung Rapperswil.

Die Kommissionsminderheit möchte mit der Unterstützung dieses wie auch der folgenden zwei Freihaltegebiete zwei Ziele erreichen: Erstens soll die Siedlungsstruktur wenigstens am oberen Teil des Zürichseeufers sichtbar bleiben. Die Identität der Gemeinden stellt einen Wert dar, den wir auf der Linken zwar nicht überhöhen möchten. Er bildet aber einen ebenfalls wichtigen Bestandteil der Lebensqualität. Zweitens hat unserer Meinung nach die Zürichseeregion in Siedlungsnähe schon heute viel zu wenig Erholungsflächen – und das sage ich jetzt als einer, der selten dort ist, das gebe ich zu. Als Glatttaler, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom Zürichsee, kann ich Ihnen sagen: Retten Sie, was noch zu retten ist! Erholung muss in Gehdistanz zu den Wohnungen möglich bleiben. Es darf nicht sein, dass als Folge von weiteren planerischen Fehlern für jeden kleinen Abendspaziergang kürzere oder längere Autofahrten unternommen werden müssen.

In allen Stellungnahmen – zuletzt noch letzte Woche – hat sich der Gemeinderat von Meilen deutlich für die Beibehaltung beider Freihaltegebiete auf seinem Territorium ausgesprochen. Aus der Bevölkerung von Meilen gingen seinerzeit keine Einwendungen gegen dieses Freihaltegebiet ein. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag, der auch der Regierungsvorlage entspricht, zu unterstützen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Im Sinne einer Verkürzung der Debatte spreche ich zu den Gebieten 22 «Meilen, Feldmeilen-Rain» und 23 «Meilen/Uetikon» gleichzeitig. Als Einwohner von Meilen bin ich direkt betroffen. Die Situation vor Ort zeigt es: Meilen wie auch Uetikon tragen Sorge zur Landschaft und sie werden es auch in Zukunft tun. Wir brauchen keine dirigistischen Verordnungen und Reglementierungen von übergeordneter kantonaler Stufe. Falls wir je eine Verschärfung benötigen, so haben wir das Instrument der Gemeindeversammlung, an der alle Betroffenen die Möglichkeit haben, sich direkt zu äussern. Für die Ergänzung des geltenden Landschafts-Förderungsgebietes durch Freihaltegebiete fehlen plausible Gründe.

Nach Gesprächen mit Bauern und Betroffenen stellte ich fest, dass viele über das laufende Verfahren schlecht orientiert und überfordert sind. Viele Landwirte sind sich der Folgen einer Freihaltezone nicht bewusst. Sie werden mit einer weiteren Regulierung und mit Verboten in ihrem unternehmerischen Freiraum, der ohnehin immer kleiner wird, massiv beschnitten.

Das Landschafts-Förderungsgebiet mit Landwirtschaftszonen bietet genügend Schutz vor unerwünschten Bauten. Trotzdem ist die Verwaltung aktiv geworden und will die Gemeinden bevormunden. Die Freihaltezone ist eine Kreation des Amtsschimmels, der noch nie auf einem Bauernhof gearbeitet hat. Mich nimmt nur Wunder, wie dieser Amtsschimmel den geplanten Standort der Kantonsschule im Gebiet Chorherren und die am selben Ort gewünschte Freihaltezone unter einen Hut bringt. Keine unnötigen Vorschriften und Regulierungen! Also belassen wir den Gemeinden Meilen und Uetikon sowie den Bauern den Freiraum, weshalb ich Sie bitte, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich hoffe, Adrian Bergmann, dass Sie dann auch kommen und sagen: «Subsidiarität! Alles hinunter auf die Gemeinden, der Kanton soll ja keine Strassen bauen, das machen die Gemeinden selber», wenn dann der Verkehrsrichtplan auf dem Tisch des Hauses liegt. Bei den Vorlagen, bei denen es um Strassen geht, sind Sie immer der Erste, der noch mehr will, der die Strassen ausbauen will. Und in Ihrer Gemeinde sind Sie froh, wenn der Kanton kommt und Ihnen die Strassenbauten erstellt.

Hier geht es darum, dass der Kanton den Bundesauftrag erfüllt, flächendeckend Richtplanung sachgerecht zu betreiben und auch für die Landschaft umzusetzen und zwar gemäss seinen Vorstellungen, wie sich die Landschaft entwickeln soll und nicht nur die Siedlung oder der Verkehr. Wenn der Kanton hier sagt «Wir wollen links und rechts die Siedlungstrennung hochhalten und durchsetzen» – links haben wir es jetzt bereits sterben lassen – dann ist es eine übergeordnete kantonale Optik, wie mit Landschaftselementen umgegangen werden soll. Hier geht es, wie gesagt, nicht darum, Freihaltezonen umzusetzen und die Landwirte einzuschränken, sondern darum, ein Freihaltegebiet auf kantonaler Ebene festzusetzen, um es nachher allenfalls als Freihaltezone, Landwirtschaftszone oder Erholungszone oder was auch immer sich als zweckmässig erweist, festzusetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese kantonale Optik, welche die Landwirtschaft überhaupt nicht einschränkt, einzunehmen und die Freihaltegebiete gemäss dem Antrag der Regierung festzulegen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Nur einen Satz, Adrian Bergmann: Die Freihaltezonen sind im Planungs- und Baugesetz definiert.

Sie waren bereits 1975 drin und wurden 1991 mit der Revision des PBG bestätigt; es sind beides Volksentscheide – Paragraf 61, PBG.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ruedi Lais wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Ruedi Lais mit 74 : 56 Stimmen zu.

19. Minderheitsantrag Ruedi Lais, Ueli Keller, Felix Müller, Peter Stirnemann, Gabriela Winkler und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet «Meilen/Uetikon a. S.» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Herzlichen Dank für die Zustimmung zu unseren letzten beiden Minderheitsanträgen. Nun zu diesem zweiten Minderheitsantrag, der die Gemeinde Meilen betrifft und ausserdem die Gemeinde Uetikon am See. Zwischen diesen beiden Gemeinden ist ein Siedlungstrenngebiet vorgesehen. Welch grossen Wert dieses Naherholungsgebiet in den Augen der Bevölkerung hat, mussten vor nicht allzu langer Zeit die Gemeindebehörden von Uetikon feststellen. Dort wurde an der Gemeindeversammlung die Überbauung eines bereits eingezonten und erschlossenen Gebietes abgelehnt. Es liegt an der Grenze zu diesem Freihaltegebiet und wurde deswegen abgelehnt, weil ganz offensichtlich die Leute von Uetikon sich für ein Stück Grün wehrten.

Exemplarisch lässt sich an diesem Freihaltegebiet auch aufzeigen, welche Aufgabe wir hier haben. Zwei Gemeindebehörden haben unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben. Der kantonale Richtplan hat aufgrund kantonaler Prioritäten zu entscheiden. Wir sind als Minderheit der Meinung, die Trennung sei eine kantonale Priorität.

Die von der Kommissionsmehrheit ebenfalls in der Kommission angeführte Problematik um die Personenhäuser der Chemischen Fabrik Uetikon lässt sich leicht lösen. Es muss für deren Erneuerung oder Erweiterung eine landschaftsverträgliche Gestaltung gefunden werden. Die Häuser befinden sich am unteren Rand dieses Freihaltegebietes. Die Gemeinde Uetikon hat hier einen Anordnungsspielraum, weil

die Richtplanfestsetzungen bekanntlich – das haben Sie unterdessen sicher schon mehrmals gehört – nicht parzellenscharf sind.

Im Namen der Minderheit und der SP-Fraktion bitte ich Sie, nun auch diesen Minderheitsantrag gutzuheissen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP; Uetikon am See): Die Gemeinde Uetikon hat sich schon in der Vernehmlassung aus verschiedenen Gründen gegen das Freihaltegebiet ausgesprochen. Vor kurzem nun hat der Gemeinderat in einem Brief noch einmal unterstrichen, dass er dieses Landwirtschaftsgebiet nicht von einem kantonalen Freihaltegebiet überlagert haben möchte.

Als Bäuerin von Uetikon am See und als Vertreterin der Gemeinde Uetikon sowie der Landwirte des Bezirks Meilen wehre auch ich mich gegen dieses Freihaltegebiet. Als Bauern leben wir von der Bewirtschaftung unserer Äcker und dem Verkauf der darauf wachsenden Produkte. Es ist also unser oberstes Ziel, dem Boden Sorge zu tragen. Seit vielen Jahren schon sind die Gebiete in Uetikon und Meilen in der Landwirtschaftszone, und bis zum heutigen Tag hat niemand einen Grund gesehen, dies zu ändern. Der Erholungswert, den diese Gebiete der Bevölkerung bringen, wird von allen geschätzt und genossen. Warum nun plötzlich dieser Sinneswandel? Traut die Regierung den Gemeinden nicht mehr? Muss sie gar die Bevölkerung vor sich selber schützen? Oder ist es wirklich korrekt, dass Leute, die von der Landwirtschaft keine Ahnung haben, jetzt überall Angst schüren und uns Bauern und Bäuerinnen als Bodenzerstörer darstellen? Wir haben all die Jahre diese Flächen nach ökologischen Richtlinien gepflegt. Auch sind wir uns sehr wohl bewusst, dass wir zwischen dicht besiedelten Gebieten leben und zu den Grünflächen Sorge tragen müssen. Massenproduktion oder Intensivlandwirtschaft gibt es in diesem Gebiet nicht. Dies wäre weder tierschutzkonform noch würde es dem ökologischen Leistungsnachweis entsprechen. Die Bewilligungen, die wir im Landwirtschaftsgebiet für Um-, Aus- oder Neubauten erhalten, werden vom Kanton auf ihre Notwendigkeit, ihren Standort und ihre Grösse genau kontrolliert. Die Möglichkeiten der Bauern und Bäuerinnen in ihrer unternehmerischen Freiheit sind, wie sie sehen, recht gering. Ihr Eigentum ist zwar flächenmässig gross, aber einkommensmässig klein.

Schränken Sie dieses Eigentum nicht noch mehr ein, meine Damen und Herren der FDP. Sagen Sie Nein zu diesem Freihaltegebiet!

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir sind jetzt genau bei dem Fall, den ich vorhin herangezogen habe. Wir haben zwei Stellungnahmen von Gemeinden, die nach der Beratung der Kommission Planung und Bau und nach der öffentlichen Pressekonferenz eingetroffen sind, wobei Folgendes festzuhalten ist: Ursprünglich, vom Verfahren her, hat die Verwaltung richtigerweise bei sämtlichen Gemeinden zu ihrem Entwurf eine Anhörung durchgeführt. Diese Anhörungen sind teilweise nach Ermessen der Verwaltung und der Regierung eingeflossen in die Vorlage, die dann schliesslich in die Kommission kam. Diese Vorlage wiederum hat die Kommission zur öffentlichen Auflage freigegeben. Jene Gemeinden, die sich geäussert haben im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens, das durch die zuständige kantonsrätliche Kommission beschlossen worden ist, haben dann auch ihre Berücksichtigung in der Beratung der Kommission finden können. Die Gemeinde Uetikon war leider in dieser Phase nicht dabei.

Die Gemeinde Meilen hingegen hat sich zweimal geäussert, sowohl zur Anhörung, wie die Kommission nach Abschluss der Beratungen hat eruieren können, sowie bei der öffentlichen Auflage. Diese Stellungnahme lag der Kommission vor. In diesem Zusammenhang muss ich sagen, ist es ausserordentlich bedauerlich, dass die rechtsstaatlich korrekt durchgeführten Verfahren nicht von allen Gemeinden wirklich berücksichtigt worden sind.

Ich persönlich halte an diesem Minderheitsantrag fest, denn dieses Gebiet muss als Ganzes betrachten werden und kann nicht aufgesplittet werden durch die Gemeindegrenze. Die Idee eines Grüngbietes oder eines Freihaltegebietes ist ja gerade, dass sich die Siedlungskerne zweier Ortschaften deutlich unterscheiden und es ist nicht einzusehen, wieso die eine Gemeinde bis zur Gemeindegrenze soll bauen dürfen und die andere nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Theresia Weber, ich glaube Ihnen, dass es Ihnen und der bäuerlichen Bevölkerung im Bezirk Meilen vor allem darum geht, Sorge zum Boden zu tragen. Ich verstehe dagegen nicht, dass Sie im gleichen Atemzug davon sprechen können, man dürfe Sie nicht weiter im Eigentum einschränken. Solange Sie bauern und – was ich Ihnen eben glaube – solange Sie Sorge tragen zum Boden, besteht überhaupt keine Einschränkung der Eigentumsverhältnis-

se. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diesen Zusammenhang so schnell herstellen können und nicht beachten, dass es natürlich auch noch weitere Interessen am Grund und Boden gibt, auch wenn man nicht Eigentümer ist. Gerade dieses Gebiet – wenn Sie die Verlängerung nehmen, kommen Sie zum Hausberg unseres Bezirks, zum Pfannenstiel, zur Hochwacht – ist eine der wenigen grünen Zungen, die noch von ganz oben bis an den See hinunter reichen. Und hier gilt es doch, alles zu unternehmen, mit Ihnen zusammen, mit der bäuerlichen Bevölkerung, damit diese Zungen so erhalten bleiben. Es darf doch nicht sein, dass die S7 zu einer Stadtbahn wird, von Stäfa bis Zürich. Wir wollen kämpfen für diese Unterbrechung, für diese grünen Zungen vom Pfannenstiel bis an den See hinunter.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Es wurden da verschiedene Stellungnahmen der Gemeinden genannt. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten, wobei Gabriela Winkler richtig darauf hingewiesen hat, dass an sich die Stellungnahme der Gemeinde nicht entscheiden kann, was wir hier drin beschliessen. Umgekehrt meine ich, wenn schon Kanton und Gemeinde gleicher Meinung sind, respektive beide das gleiche Ziel haben, dann besteht ja kein Grund, warum man der Gemeinde nicht folgen sollte.

Uetikon wurde genannt. Es hat sich am 19. Januar 2001 zum Freihaltegebiet (Trenn- und Umgebungsschutzgebiet) Ziffer 3.8 folgendermassen geäussert: «Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag aus folgenden Gründen ab: Die Interessen der Landwirtschaft einerseits und die Einschränkung der Siedlungsentwicklung ausserhalb des Baugebietes andererseits sind mit dem geltenden Zonenregime ausreichend gesichert. Für die Ergänzung des geltenden Landschafts-Förderungsgebietes durch Freihaltegebiet fehlen plausible Gründe. Die letzten Konsequenzen aus der zonenplanerischen und damit eigentumsrechtlichen Verschärfung sind nicht absehbar. Und es darf nicht übersehen werden, dass die Schaffung überkommunaler Freihaltezonen finanzielle Folgen für die Gemeinde haben kann. Gerade diese Konsequenz ist in ihrer Grössenordnung nicht absehbar. Soweit es die Gemeinde Uetikon betrifft, ist darauf zu verzichten, das Landschafts-Förderungsgebiet durch Freihaltegebiet zu überlagern.» Die Gemeinde geht von verschiedenen grundsätzlichen Irrtümern aus, indem sie kommunale Zonenplanung und kantonale Gebietsplanung konsequent verwechselt. Wir betreiben keine kommunale Zonenplanung. Die

Gemeinde Uetikon ist weiterhin frei in der Entscheidung, ob sie in einem Freihaltegebiet eine Landwirtschaftszone mit Bevorzugung der Landwirtschaft oder eine Freihaltezone machen will.

Die Gemeinde Stäfa hat sich ebenfalls geäußert – ich habe in meinem Eintretensreferat bereits darauf hingewiesen – und ich will Ihnen die heftige Reaktion der Gemeinde Stäfa nicht vorenthalten. Das Schreiben ist nachträglich, am 22. März 2001, eingereicht worden. «Es besteht nach Meinung des Gemeinderates weder eine sachliche Notwendigkeit, noch kann irgendein öffentliches Interesse ernsthaft geltend gemacht werden, um in diesem Punkt von der regierungsrätlichen Vorlage abzuweichen. Stäfa hat seinerzeit Einverständnis mit der Vorlage des Regierungsrates signalisiert.» Stäfa bemängelt hauptsächlich, dass man die Gemeinde nicht begrüsst hat. Das ist immer so. Die Gemeinden werden in der Regel während den Beratungen nicht begrüsst. Nach erfolgter Beratung der Vorlage durch die Kommission stellt diese Antrag an den Kantonsrat. Es ist unüblich, dass man während dieser Zeit bei den Gemeinden Rückfrage hält. Die Gemeinden müssen sich selber informieren. Bevor der Beschluss durch den Kantonsrat gefällt wird, ist er ja auch nicht verbindlich und nicht festgesetzt. Der Gemeinderat von Stäfa bemängelt trotzdem, dass die Kommission «das vorgeschlagene Gebiet in seinem Umfang so massiv reduziert, dass nur noch ein marginaler Rest übrig bleiben würde. Der Gemeinderat lehnt eine solche Reduktion nachdrücklich ab und ist sehr erstaunt, dass die kantonsrätliche Kommission eine solche Einschränkung vorschlägt, ohne Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde zu nehmen. Die Landschaftskammer Mutzmalen, Lattenberg, Eichtlen ist heute ein homogenes, mit Ausnahme des Weilers Mutzmalen weitgehendst von Bauten freigehaltenes Gebiet, das mit seinen grossen Rebbergen für das Landschaftsbild am Zürichsee, für die Siedlungstrennung und für die ökologische Vernetzung von grosser Bedeutung ist.» Dann den Schluss noch: «Die Aufgabe des kantonalen Richtplans ist es, die Entwicklung des Kantons langfristig auf einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren hinaus zu steuern. Angesichts dieser Langfristigkeit des Richtplans wäre es völlig verfehlt, heute das Freihaltegebiet Mutzmalen weitgehend aufzugeben, ohne dafür einen sachlichen und zwingenden Anlass zu haben. Stäfa lehnt deshalb aus seiner Verantwortung für eine angemessene Entwicklung von Stäfa die Absicht vehement ab und erwartet, dass der Kantonsrat in diesem Punkt Einsicht zeigt und dem unbegründeten Antrag seiner Raumplanungskommission nicht folgt.»

Das sind die beiden Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden, die sich widersprechen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ruedi Lais wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Ruedi Lais mit 73 : 61 Stimmen zu.

20. Minderheitsantrag Ruedi Lais, Ueli Keller, Felix Müller, Peter Stirnemann, Gabriela Winkler und Regula Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 24 «Stäfa, Mutzmalen» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Reduktion).

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mutzmalen – ich weiss auch nicht, was der Name bedeutet – ist der Weiler am Fuss eines der grossen Rebberge der Gemeinde Stäfa. Sie soll zusammen mit ihrer ebenfalls landwirtschaftlich genutzten Umgebung dem Freihaltegebiet zugeteilt werden. Der Rebberg selber ist in Stäfa als kommunale Freihaltezone vor Überbauung geschützt und die Kommissionsmehrheit wünscht, dass das kantonale Freihaltegebiet ausschliesslich diesen Rebberg, also die kommunale Freihaltezone umfassen soll.

Es geht uns als Minderheit darum, auch die Umgebung des Rebberges langfristig von störenden Bauten freizuhalten. Wo liegt denn in einem solchen landwirtschaftlich genutzten Gebiet die Bedrohung? Wenn die Gegner des Freihaltegebietes Landwirte dazu bringen, sich über eine neue Festlegung öffentlich in Briefen zu äussern, können wir das sehr gut verstehen. Es gibt ja auch Kantonsratsmitglieder, die den Unterschied zwischen einer Freihaltezone und einem Freihaltegebiet nicht kennen. Diese planerische Nomenklatur ist auch nicht sehr einfach zu verstehen.

Einige Landwirte tun heute sehr viel für eine naturnahe Kulturlandschaft. Aber auch diese Landwirte werden ihre Höfe eines Tages über- oder aufgeben müssen. Die Landwirtschaft – lassen Sie sich das von einem Angestellten der EDV-Industrie sagen – auch die Landwirtschaft wird in den kommenden Jahren weitere Rationalisierungs- und Intensivierungsschübe durchmachen. Sie wird nicht in Produkti-

onszyklen von einem halben Jahr denken müssen, das wird kaum der Fall sein, aber auch in der Landwirtschaft wird sich die Entwicklung beschleunigen. Es wird ein Schrumpfen der Anzahl Höfe stattfinden und so Leid das mir auch tut, die jetzigen Landwirte werden nicht alle diese Rationalisierungsschübe mit ihren Höfen überstehen können.

Mit der langfristigen Festlegung von Freihaltegebieten bleibt das öffentliche Interesse öffentlich und verbindlich dokumentiert und bleibt nicht dem Goodwill des einzelnen Grundeigentümers überlassen. Wenn die Intensivierung, die das Raumplanungsgesetz möglich macht, nun dazu führt, dass etliche Aussiedlerhöfe grösser gebaut werden können, dann wird dies auch dazu führen, dass viele dieser Aussiedlerhöfe in einer Generation, wenn die Landwirtschaft weiter geschrumpft sein wird, nicht mehr landwirtschaftliche Höfe sein werden. Es besteht die grosse Gefahr, dass dann überall in den Landwirtschaftsgebieten kleine Industriezonen entstehen oder auch kleine Wohnzonen, denn niemand, auch nicht ich als Verfechter dieser Vorschriften, glaube daran, dass die kantonale Baudirektion Bauern von ihren Höfen vertreiben wird, wenn sie nicht mehr in ihrem Beruf tätig sein werden. In diesem Sinne ist eine Festlegung von Freihaltegebiet eben eine langfristige Aussage. Und sie bezweckt, solche Situationen möglichst nur ganz zurückhaltend herbeizuführen.

Es ist keine Kritik an den Bewirtschaftern, ganz im Gegenteil. Wenn es auch hier für uns nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist, darf doch angefügt werden – die Kommissionspräsidentin Barbara Marty hat es ja bereits bekanntgegeben – die Gemeinde Stäfa bittet uns, das Freihaltegebiet in seiner ganzen Dimension zu belassen, das heisst, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich bitte Sie auch hier, sich dem Antrag anzuschliessen und vom rechten Ufer des Glatttales aus danke ich allen, die sich auch für den Schutz des rechten Zürichseeufers aussprechen. Und all jenen, die jetzt zum Trotz sitzen bleiben, weil ja nur das rechte Zürichseeufer berücksichtigt wird, sei gesagt, dass eine solche Trotzreaktion der Sache nicht dient.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Es ist schon erstaunlich, wenn der Vertreter eines Minderheitsantrags, der überhaupt keine Ahnung hat, wo die Mutzmalen liegt, was sie ist und wie sie aussieht, einen Antrag stellt. Um es gleich vorwegzunehmen, heute Morgen sassen 20 von den 74 Grundeigentümern dieser Zone hier auf der Tribüne und wollten zuschauen, wie ihnen das Volksrecht auf Anhörung zugestan-

den wird und man ihren Willen vollzieht. Sie wollen nichts anderes als dass man dem, was sie während 13 Jahren dort unten bewirtschaftet und zu dem sie Sorge getragen haben, nicht noch ein Korsett überstülpt. Ich habe 30 Anträge, Aufrufe dieser Grundstücksbesitzer zirkulieren und auch jedem Fraktionschef ein Exemplar zukommen lassen und bitte Sie, von deren Aufruf Kenntnis zu nehmen und diesem zu folgen.

Was hat Kantonsratskollege Gerhard Fischer letzten Montag erzählt oder gefordert? Gehen Sie mit den Leuten reden und sagen Sie ihnen alles, dann werden sie Ihnen zustimmen.

Nun hören Sie gut zu, wie dieser Theatercoup in der Gemeinde Stäfa abgelaufen ist. Was weiss der Stäfner Souverän? Ich bitte, den Zonenplan von diesem Gebiet aufzulegen. Sie sehen, dieser Zonenplan wurde am 7. Juni 1999 in der Gemeindeversammlung abgeseget. Das ganze Gebiet hier rechts, Eichtlen, Mutzmalen und oben das Häldeli ist als Landwirtschaftszone bezeichnet – das wurde so von den Stimmbürgern der Gemeinde Stäfa einhellig beschlossen. Man hat ganz klar darauf verzichtet, von Freihaltegebiet zu sprechen, weil man wusste, dass dies in der Gemeinde Stäfa nicht durchkommen würde.

Die Baudirektion hat am 15. Dezember 1999 diesen Zonenplan, den heute jeder Bürger und jede Bürgerin von Stäfa zu Hause hat, abgeseget, obwohl sie bereits wusste – die Baudirektion wie die Gemeinde – dass sie nach Zürich geschrieben haben, dass dieses Gebiet Freihaltegebiet werden soll. Ich zitiere aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung von Stäfa vom 7. Juni 1999: «Mit der vorliegenden Revisionsvorlage kann die Richt- und Nutzungsplanung Stäfa bereinigt und aktualisiert werden. Damit ist wieder eine verlässliche Grundlage und ein angemessener Rahmen auf Gemeindeebene für die nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen.» Das ist der Tenor von dem, was uns an der Gemeindeversammlung vorgelegt wurde.

1998 – ich habe das Dokument vor mir – hat der Gemeinderat auf die Anhörung durch die Baudirektion geschrieben, dass man einer Zuweisung in ein Freihaltegebiet ohne weiteres zustimmen könne. Der Gemeinderat schreibt der kantonalen Baudirektion, man könne ein Freihaltegebiet machen, obschon er seinerzeit in der eigenen Gemeinde einen Zonenplan vorgelegt hatte, in dem genau dieses Freihaltegebiet nicht erwähnt ist. Wenn das demokratisch ist, dann weiss ich nicht mehr, wo wir sind.

Man habe diese Zonenplanänderung in zwei kleinen Inseraten ausgeschrieben – das ist die jetzige Version des Gemeinderates – und zwei Monate lang in der Gemeindekanzlei aufgelegt. Leider kam niemand vorbei. Ich habe 35 von den 74 Grundeigentümern befragt. Keiner hat von dieser Ausschreibung irgend etwas gewusst. Es wurde heute wieder gefordert wie es schon Gerhard Fischer gefordert hat, man solle mit den Leuten reden. Aber man hat diese 74 Grundeigentümer nicht angeschrieben und es hat keine öffentliche Diskussion stattgefunden, obschon die Baudirektion verlangt hatte, dass von unten nach oben geplant werde. Ich bitte die Baudirektorin Dorothee Fierz, jetzt auch dazu zu stehen.

Mir bleibt heute nur ein Antrag zu stellen: Befolgen Sie bitte den Ratsschlag der 74 Grundeigentümer. Sie möchten nämlich gerne, dass dort das Landwirtschaftsgebiet oder das Landschafts-Förderungsgebiet, wie es heute heisst, bleibt. Belassen Sie ihnen diesen wenigen Spielraum noch, der zwischen Landschafts-Förderungsgebiet und Freihaltegebiet besteht. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ohne dass es jetzt zu einem innerkommunalen Disput ausartet, möchte ich einfach etwas festhalten: Im kommunalen Zonenplan, welcher der Gemeindeversammlung Stäfa vorgelegt worden ist, war sehr deutlich zu erkennen, dass die Steilhänge, die sie hier sehen, übergeordnet als Freihaltegebiete festgelegt sind. Die flachen Gebiete unten, die jetzt eben herausgelöst werden sollen, waren als übergeordnet festgelegte Landwirtschaftsgebiete eingezeichnet. Das war allen klar an der Gemeindeversammlung und es geht nicht an, dies jetzt hier so darzustellen, wie wenn die Stäfner Bevölkerung nicht gewusst hätte, worüber sie abzustimmen und auf was sie sich eingelassen hatte. Das ist hier festzuhalten.

Oskar Bachmann hat einleitend gesagt, dass die Leute, welche diese Freihaltegebiete so festgelegt haben, wie es in der regierungsrätlichen Vorlage gemacht worden ist, noch nie dort gewesen seien. Ich behaupte etwas anderes. Jene Leute, die das vom Regierungsrat festgelegte Gebiet zerstückeln wollen, haben nicht verstanden, worum es bei der Mutzmalen geht. Es ist ja nicht so, dass gerade das Rebbauggebiet, das nach wie vor auch nach dem Willen der Kommissionsmehrheit Freihaltegebiet bleiben soll, am gefährdetsten wäre – im Gegenteil. Das Rebgebiet ist am besten geschützt, das wissen Sie so gut wie ich. Bereits 1969 hat man in Stäfa dafür gekämpft, dass das andere

grosse Rebbaugelbiet, die «Sternenhalde», erhalten bleibt. Damals schickte man Schüler zum Unterschriftensammeln und zum Demonstrieren.

Die Rebgebiete in Stäfa sind nicht gefährdet. Aber bei der Fläche geht es jetzt darum, die Hand darauf zu halten. Wenn man jetzt mit den Grundeigentümern spricht, dann sind tatsächlich Befürchtungen vorhanden, dass sie künftig gewisse Dinge vielleicht nicht mehr so frei tun könnten, wie sie es heute noch können. Aber es gibt hier auch ganz irrationale Ängste. Es wird angefügt, dass man den «Pflanzblätz» nicht mehr dort anlegen und das Lotharholz nicht mehr dort aufbeigen könne, wo man es wolle. Dass man für alle diese Dinge zum Kanton springen müsse, um zu fragen. Oskar Bachmann, mit Verlaub, es ist nicht in Ordnung, wenn man so argumentiert. Wenn man sich in der Gemeinde Stäfa umhört – und zwar nicht bei den Grundeigentümern – dann weiss man, dass des Stäfner Stolz nicht nur der Patriot an der Ötiker Haabe ist, sondern auch die Mutzmalen. Und die Stäfner werden noch lange und intensiv dafür kämpfen, dass die Mutzmalen so erhalten bleibt, wie sie ist. Es geht doch nicht, dass jene glücklichen Grundeigentümer und die glücklichen Bewohner der Mutzmalen, welche tatsächlich an einem der schönsten Plätze in unserem Bezirk oder im ganzen Kanton wohnen dürfen, mit solchen irrationalen Ängsten dazu gebracht werden, quasi Amok zu laufen und die Sache so darzustellen, wie wenn man vom Gemeinderat hinters Licht geführt worden wäre. Dies ist nicht der Fall. In Stäfa hat man immer gewusst, in welche Richtung es geht und dass man alles nur Erdenkliche daran setzen wird, damit die Mutzmalen geschützt bleibt.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Ich komme mir als Bäuerin vom rechten Zürichseeufer schon ein wenig vor wie im falschen Film. Es ist mir völlig klar, dass Ruedi Lais und Thomas Müller so sprechen müssen. Was mich aber zutiefst erschüttert, ist die Haltung der bürgerlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die sich im Wahlkampf immer sehr bürgerfreundlich, um nicht fast zu sagen bauernfreundlich geben und jetzt knallhart über etwas bestimmen, von dem sie keine Ahnung haben. Ich würde Sie alle gerne einmal einladen. Kommen Sie und helfen Sie nächsten Sommer einmal zwei Stunden auf einem solchen Betrieb! Das geht dann nicht mit ein wenig Büroarbeit mit Klimaanlage. Dann gilt es wirklich Körperarbeit zu tun.

Die kleinen Freiheiten, welche die Bauern mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes gewonnen haben, wollen Sie Ihnen hier ganz diskret und leise wieder wegnehmen. Wir alle wissen, auch ich, dass kein Rebstickel weggehen wird in Stäfa – diese Quadratmeter werden so bleiben, wie sie heute sind. Das ist auch das oberste Ziel der Bewirtschafter dort.

Also haben wir den Mut, sagen wir Ja zu den Unternehmern dort, damit sie es bleiben können. Es ist nicht meine Zukunft, Ruedi Lais, dass die Bauern am rechten Zürichseeufer in fünf Jahren nicht mehr da sein werden. Es geht mir nicht nur um mich, sondern um alle Bauern des Bezirks Meilen. Daher bitte ich Sie wirklich, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Wir haben Oskar Bachmann gehört, rhetorisch brillant wie immer, und er hat uns den Standpunkt der Grundeigentümer erklärt. Wir können auch in dieser kantonalen Richtplan-Debatte parzellenscharf diskutieren oder wir können uns tatsächlich auf die kantonale Regionalplanung begeben.

Ich möchte Ihnen den übergeordneten Standpunkt empfehlen und das ist derjenige, den uns der Gemeinderat Stäfa beschrieben hat. Hören Sie zu: «Die Geländekammer Mutzmalen gehört zu den prägenden Teilen der Gemeinde Stäfa und entsprechend intensiv hat sich die Gemeinde mit der Planung in diesem Gebiet auseinandergesetzt. Die Änderung des kantonalen Richtplanes im Sinne des Kommissionsantrags würde die Gemeindeplanung an einem besonders empfindlichen Ort treffen. Die Stäfner könnten es nicht verstehen, wenn ihre jahrzehntelangen und finanziell aufwändigen Bemühungen für den weiträumigen Schutz ihrer Reblagen durch die kantonale Planung unterlaufen würde.»

Und wenn Sie dann noch mit Thomas Daum, dem Gemeindepräsidenten von Stäfa sprechen, welcher sagt: «Also theoretisch könnte man ein Hors-sol-Tomaten-Gewächshaus vor die Rebhänge stellen. Das wäre nämlich möglich, wenn man das so belassen würde. Das wollen wir nicht in Stäfa.»

Aus übergeordneten Gründen will ich das auch nicht.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich bin froh über das Votum von Balz Hösly und dass er von übergeordneter Perspektive spricht. In

diesem Sinne möchte ich anfügen: Es ist nicht nur möglich, aus Sicht der Landwirtschaft, Landschaft zu betrachten, sondern es gibt ganz verschiedene Optiken – ich habe auch schon darauf hingewiesen.

Eine Optik ist auch die der übrigen Gemeindebevölkerung, die nicht Landwirtschaft betreibt und die nicht Grundeigentümer ist auf diesem Gebiet oder überhaupt in der Landschaft. Diese haben auch einen Anspruch auf Landschaft und nutzen die Landschaft mit – genau wie die Grundeigentümer auch. Im Kanton Zürich ist es leider so, dass die meisten Einwohnerinnen und Einwohner Nutzerinnen und Nutzer der Landschaft sind, ohne dass sie dem Bauernstand angehören und ohne dass sie Grundeigentümer sind. Deren Interessen gilt es auch zu berücksichtigen. Es wäre dann allzu peinlich, wenn morgen in den Medien stehen würde «Der Richtplan wurde gemäss den Anliegen der Grundeigentümer in der Landschaft verabschiedet.» Das wäre kaum das Ziel aus kantonaler Optik, die Einzelinteressen fast parzellenscharf nachzuvollziehen.

In diesem Sinne ist das, was Oskar Bachmann gesagt hat, sicher nicht richtig. Und es ist wichtig, als letzten Punkt anzufügen, dass das, was die Bau- und Zonenordnung der Gemeinden in diesem Gebiet aussagt, absolut okay ist. Das kann so belassen werden und das steht überhaupt nicht im Widerspruch zu dem Freihaltegebiet, das wir jetzt festsetzen wollen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich musste ja annehmen, dass Balz Hösly den freisinnigen Gemeindepräsidenten von Stäfa zitiert. Aber er hat eben nur ihn zitiert und nicht die Stäfnerinnen und Stäfner. Die wurden nämlich nicht dazu befragt.

Vor 14 Tagen hat die innerparteiliche Konferenz der Gemeinde Stäfa – alle Parteiprääsidenten waren am Tisch – mich beauftragt, im Kantonsrat darum zu ersuchen, dass das Gebiet so belassen wird wie es jetzt ist und wie es den Stäfnerinnen und Stäfnern bekannt ist. Das ist die Stimme der Parteiprääsidenten und -präsidentinnen.

Ich bitte Sie einfach, der Gemeinde doch das bisschen Spielraum noch zu lassen, das sie hat. Es kann doch nicht unser Grundsatzentscheid sein, unseren Nachfahren alles vorweg zu nehmen, was vielleicht in zwanzig oder dreissig Jahren getan werden muss. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich habe grosse Freude an Balz Hösly. (*Heiterkeit.*) Balz Hösly hat uns nämlich soeben belehrt, was Richtplan denn nun eigentlich ist, und hat von der oberen Ebene der Richtplanung gesprochen. Balz Hösly ist nicht nur ein kluger Mann, sondern er kann auch sehr schnell umdenken. Vor einer Woche hatte er diese Einsicht noch nicht, als Ernst Jud für seine Gemeinde Hedingen auf der Parzellenebene einen Antrag einbrachte. Da hat Balz Hösly geschwiegen und seinen Ernst Jud nicht an die Kandare genommen. Jetzt, da es um das rechte Zürichseeufer geht, da hat Balz Hösly plötzlich umgelernt.

Von Oskar Bachmann haben wir vorhin gehört, dass auf der Tribüne auch 20 Grundeigentümer anwesend gewesen seien, welche die 74 Grundeigentümer vertreten hätten. Diese Grundeigentümer hätten den Anspruch, dass die Ausübung ihres Eigentums durch den Kantonsrat zu vollziehen sei. Oskar Bachmann, Sie haben die Richtplanung bis zum heutigen Tag nicht begriffen. Es geht hier nicht um Grundstückerwertung, sondern es geht hier um die kantonale Richtplanung. Fragen Sie bei Ihrem Koalitionspartner Balz Hösly nach, was das bedeutet.

Es ist gesagt worden, die Grundeigentümer, die Bauern würden in ihrer Tätigkeit eingeschränkt. Oskar Bachmann, der Gemeinderat von Stäfa hat diese Landwirtschaftszonen 1999 festgelegt. Wollen Sie das denn jetzt nicht akzeptieren? Genau das hat der Gemeinderat festgelegt und die jetzige Festlegung Richtplan bedeutet eben nicht, dass die Bauern im Eigentum eingeschränkt werden, sondern der Richtplan ermöglicht ja eben erst die Flexibilität für die Bauern.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 18.30 Uhr statt.

Zürich, den 2. April 2001

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Mai 2001.